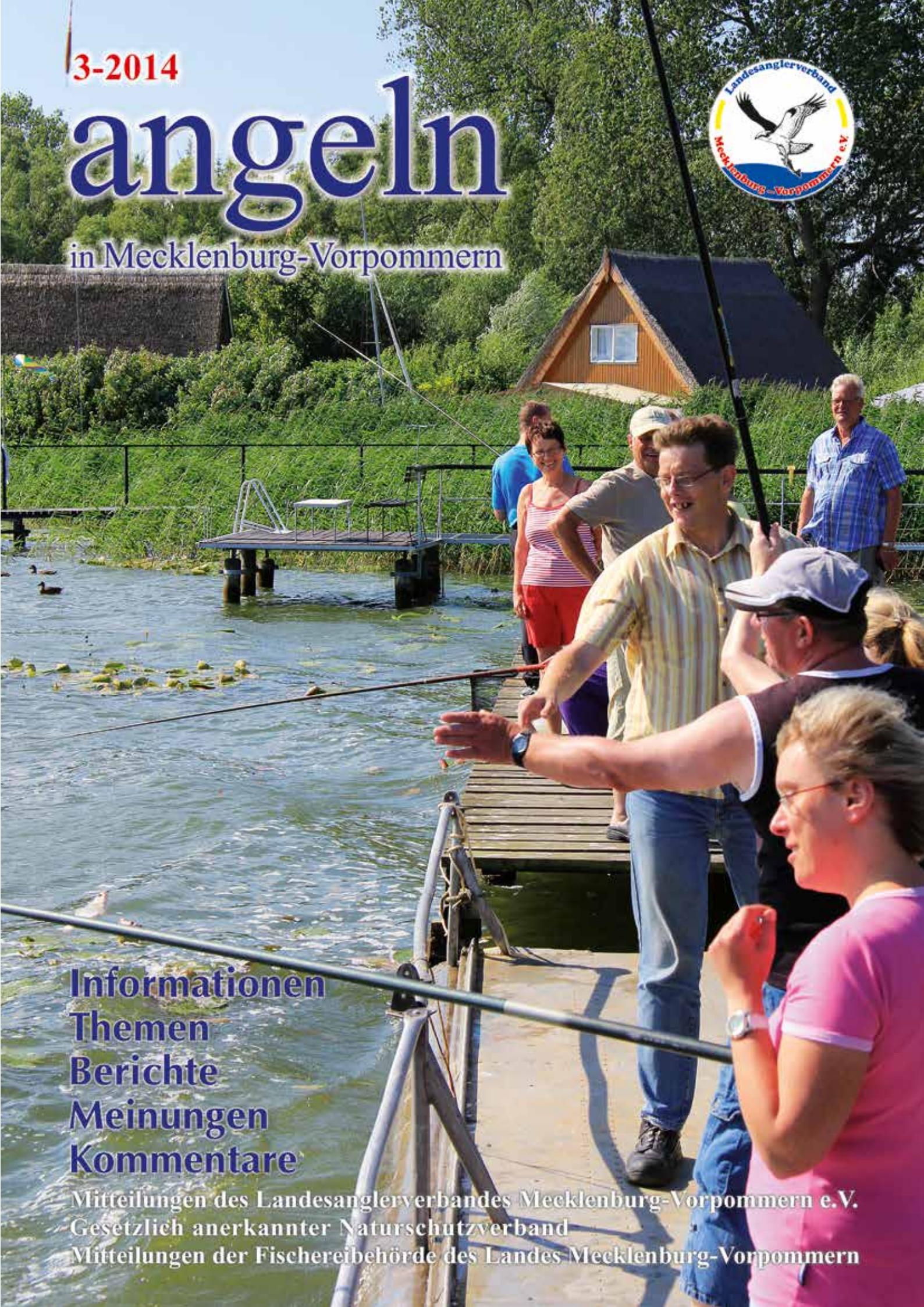


3-2014

angeln

in Mecklenburg-Vorpommern



Informationen

Themen

Berichte

Meinungen

Kommentare

Mitteilungen des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband

Mitteilungen der Fischereibehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Foto: A. Schlüter

Titelfoto: Behindertenangeln in Sternberg mit dem ASV „Sternberger See e.V.“



Foto: A. Schlüter

20 Jahre Angeln mit behinderten Menschen

Seite 8-9



Foto: A. Schlüter

Fische des Jahres 2014

Seite 10-11

Weitere Themen

Gemeinsamer Dachverband Seite 4

Vereinbarung Fischer, Jäger, Imker, Angler und Bauern Seite 5

**Nachruf
Präsident Weichenhan
LAV Brandenburg e.V.** Seite 7

Hinweise Stegebau Seite 11

**Natürliche Verbreitung des
Karpfens in Deutschland** Seite 14-19

**Renaturierung
Penkuner See** Seite 19-20

**Neue Küstenfischerei-
verordnung in M-V** Seite 22-24

Angelcamp in Freesenbrügge Seite 26

Angeln in Brandenburg Seite 28



Foto: D. Grunzig

Angelcamp in Hohen Spreng

Seite 25



Foto: T. Wunsch

Dt. Jugend-Casting-Meisterschaft

Seite 27

angeln in Mecklenburg-Vorpommern

erscheint vierteljährlich und ist unentgeltlich
Auflage: 30.000

3 Ausgaben finanziert durch LAV M-V e.V.,
1 Ausgabe gefördert aus der Fischereiabgabe M-V

Herausgeber:

Landesanglerverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Siedlung 18a, 19065 Görslow
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski, Präsident
Tel.: 0 38 60 - 5 60 30
Fax.: 0 38 60 - 56 03 29
E-Mail: lav-mv@t-online.de
Internet: www.lav-mv.de

Redaktion:

Thorsten Wichmann

(LAV-Vizepräsident für Umwelt
und Naturschutz, Vorsitz)

Axel Pipping (LAV-Geschäftsführer)

Andreas Schlüter

(Öffentlichkeits- und Naturschutzreferent
des LFV M-V e.V.)

Carsten Kühn

(LFA M-V, Institut für Fischerei)

Ulrich Paetsch

(Binnenfischereiverband M-V)

Norbert Kahlfuss

(Kutter- und Küstenfischereiverband M-V)

Jörg Hiller (LMS Agrarberatung)

Holger Schmietendorf

(Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz M-V)

Anschrift: siehe Herausgeber

Beiträge mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, denen kein Rückporto beiliegt, besteht kein Anspruch auf Rücksendung.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Satz und Druck:

Druckerei A. C. Froh
Inh. Thomas Leppin
Große Burgstraße 19
19395 Plau am See
Tel.: 03 87 35 - 4 64 00
Fax.: 03 87 35 - 4 64 01
E-Mail: info@druckerei-froh.de

Vorbehalt aller Rechte:

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

© 2014 by Landesanglerverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Liebe Anglerinnen und liebe Angler,

mit dem Ableben des langjährigen Präsidenten des Brandenburgischen LAV Eberhard Weichenhan verliert der Landesanglerverband M-V einen sehr guten Freund und Partner, der sein Herz der Angelfischerei verschrieben hatte. Er war vor allem in Brandenburg tätig, ging in seinem Wirken aber weit darüber hinaus. Eberhard Weichenhan war einer der Architekten der Einheit der Deutschen Anglerschaft, gemeinsam mit unserem Landesverband, damals mit Hans Jürgen Hennig an der Spitze. Wir werden ihn in bleibender Erinnerung behalten und auch in seinem Sinne weiter an der Einheit arbeiten.

Eine starke einheitliche Interessenvertretung der Deutschen Angler in Brüssel und Berlin war alternativlos und überfällig. Dafür hatte sich der LAV M-V stark gemacht, an der Erreichung dieses Ziels bleiben wir weiter dran. Kürzlich fand ein Treffen des geschäftsführenden Präsidiums unseres Landesverbandes mit der Präsidentin des DAFV Frau Dr. Happach-Kasan in Görslow statt. Im Mittelpunkt des Erfahrungsaustausches standen zum einen spezifische aktuelle Probleme im Bereich des Umwelt-, Natur-, Tier- und Gewässerschutzes in unserem Land, die aber auch in nahezu allen anderen Bundesländern so oder ähnlich auftreten. Zum anderen berichtete die Präsidentin über Aktivitäten und Vorhaben des DAFV-Dachverbandes in der näheren Zukunft. Wir versicherten der Präsidentin unsere Unterstützung bei ihrer nicht immer einfachen Arbeit. Ihre Vorstellungen zu den Aufgaben des DAFV hat sie in einem Gastbeitrag dargelegt (S. 4). Die Bildung einer interfraktionellen Gruppe Fischerei im EU-Parlament kann die Interessenvertretung in Brüssel verbessern. Hoffentlich wird sie als eine von 12 Gruppen anerkannt. Noch gibt es 2 Dachverbände der Angler auf Europäischer Ebene. Der DAFV ist Mitglied in der EAA. Hier gilt es wohl auch im Interesse der Schlagkraft der Interessenvertretung sich zu vereinen bzw. reibungslos zusammen zu arbeiten.

Eine engere Zusammenarbeit haben kürzlich die Verbände der Angler, Jäger, Fischer, Bauern und Imker in M-V vereinbart. Unter dem Motto „Schutz durch Nutzung“ soll in Zukunft gemeinsam zu verschiedenen Themen Stellung in der Öffentlichkeit genom-



men und die Mitgliedsverbände gegenseitig über aktuelle Probleme informiert werden. Mit dieser Ausgabe von Angeln in M-V fangen wir damit an. Der Jagdverband berichtet in einem Beitrag über die geplante Fällung von Lewitzeichen.

Das Ziel des LAV ist es in seinen Eigentums- und Pachtgewässern einen standorttypischen und stabilen Fischbestand zu hegen. Solange die Biotope nicht in gutem Zustand sind bzw. durch Querbauwerke natürliche tägliche oder jahreszeitliche Fischwanderungen zur Nahrungssuche und Vermehrung verhindert werden, bleibt kostenträchtiger Fischbesatz eine absolute Notwendigkeit. Dabei können und dürfen nur heimische Fischarten in die Gewässer gelangen. Ob der Karpfen heimisch ist oder nicht, hat somit erhebliche Auswirkungen. Viele Autoren unterstellen den Römern, bei der Ausbreitung ihres Reiches den Karpfen über die Alpen gebracht zu haben. Diese Auffassung ist so zählebig wie die Legende vom besonders gesunden Spinat, aber ebenso falsch. Diplom-Fischereingenieur Roland Müller aus Thüringen und seinen mühseligen Recherchen in diversen Archiven haben wir deutlich bessere Informationen zu verdanken. Böttcher beschreibt 1994 Karpfenfunde an der Murr bei Stuttgart und Steinheim aus dem Cromer-Komplex, d.h. 900.000 – 600.000 Jahre vor heute. Müllers umfangreiche Ergebnisse haben wir wegen ihrer Bedeutung ungekürzt einschließlich der Literaturquellen abgedruckt. Unterstützt uns dabei, dieses Wissen zum Allgemeingut zu machen: Deutschland gehört zum vergangenen oder gegenwärtigen natürlichen oder potenziell natürlichen Verbreitungsgebietes des Karpfens.

Viel Genuss bei der Lektüre und ein kräftiges Petri Heil im Herbst.

Euer Vizepräsident für Umwelt- und Naturschutz
Thorsten Wichmann

Ein gemeinsamer Dachverband der Angler – notwendig oder ein Luxus, auf den man verzichten kann?

von Dr. Christel Happach-Kasan

Meine Antwort auf diese Frage ist eindeutig. Ja, wir brauchen diesen Bundesverband. In diese Bewertung fließen meine Erfahrungen als Landtags- und Bundestagsabgeordnete mit ein genauso wie meine Erfahrungen

deren Bundesländern haben andere Interessen die Oberhand gewonnen. In gleicher Weise wie die Landesverbände begleitet der Bundesverband gesetzgeberische Vorhaben des Bundestages, vertritt dabei die Interes-

den durchaus beachtlichen Erfolge dieser Arbeit gehört es, dass das Bundesamt für Naturschutz sich unserer Bewertung der Kleinen Wasserkraft angeschlossen hat. Der Fischartenschutz muss den glei-



Foto: A. Schittler

Teilnehmer des Präsidiums an der Gesprächsrunde in Görslow



Foto: B. Kasan

Frau Dr. Christel Happach-Kasan, Präsidentin des DAFV e.V.

im ersten Jahr meiner Präsidentschaft. Gemeinsame Interessen, gemeinsam wirkungsvoll vertreten. Das ist das Ziel unseres Verbandes. Das machen die Kreis- und Landesverbände in Fragen, die ihren Kreis oder ihr Land betreffen und das machen wir als Bundesverband. In den vergangenen zwanzig Jahren wurden in den meisten Bundesländern Fischereigesetze verabschiedet, die auch Regelungen für das Angeln enthalten. Ganz selbstverständlich haben die Landesverbände das Gesetzgebungsverfahren begleitet, ihr Wissen eingebracht und ihre Interessen vertreten. Im Saarland und in Schleswig-Holstein, um zwei Beispiele zu nennen, sind Gesetze verabschiedet worden, die weitgehend den Wünschen der Angler entsprechen. In einigen an-

sen der Angler und bringt ihre Argumente in den Diskussionsprozess ein. Nur Argumente, die zum richtigen Zeitpunkt, an der richtigen Stelle und von einem Verband mit ausgewiesener Kompetenz vorgetragen werden, haben eine Chance, Gehör zu finden.

Als eingetragener Naturschutzverband werden wir an den Gesprächsrunden der Behörden im Geschäftsbereich des Umweltministeriums beteiligt. Wir sind im Gespräch mit dem Bundesamt für Naturschutz und dem Umweltbundesamt und tragen gleichberechtigt mit anderen Naturschutzverbänden unsere Anliegen dort vor. Diese würden sonst, das will ich nach meinen Erfahrungen des letzten Jahres herausstellen, völlig unter den Tisch fallen. Zu den

chen Stellenwert erhalten wie der Vogelschutz. Davon sind wir zurzeit noch weit entfernt. Die Faszination des Fliegens hat den Vogelschutz befördert. Jedes Kind weiß, dass die Störche im Herbst nach Afrika fliegen und im Frühjahr wieder zu uns kommen. Aber welches Kind und welcher Erwachsene weiß über das Wanderverhalten der Fische Bescheid? Fast niemand. In vielen Fließgewässern im Land verhindern Wehre und Wasserkraftanlagen die Wanderungen der Fische. Genauso faszinierend wie der Vogelflug ist es, wie Fische aus ihren Laichgewässern ins Meer streben und zum Laichen wieder zurück in die Oberläufe der Flüsse finden, in denen sie aus den Eiern geschlüpft sind. Diese spannenden Geschichte müssen wir den Men-

schen erzählen. Dann werden wir in unseren Anliegen auch mehr Unterstützung erfahren. Die Vogelschützer tun das nicht. Sie konzentrieren sich auf den Schutz des Kormorans, obwohl er ihren Schutz nicht mehr braucht, in vielen Regionen zum Problemvogel auch für den Fischartenschutz geworden ist. In dieser Frage arbeitet ein Bundesverband gegen uns und nur als Bundesverband können wir ihm auf Augenhöhe begegnen.

In den letzten Jahren ist der Einfluss der Europäischen Union auf die Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten deutlich gestiegen. Die Angler in den Mitgliedstaaten der EU sind derzeit in zwei Verbänden organisiert und versuchen auf unterschiedliche Weise Einfluss auf Entscheidungen auf der EU-Ebene zu nehmen. Das ist nicht optimal. Wir wären stärker, wenn wir es schaffen würden, einen Verband zu bilden. Die Chancen, dass die Abgeordneten im EU-Parlament

unsere Vorstellungen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen, würden dadurch steigen.

Der Deutsche Angelfischerverband organisiert – wie zuvor die beiden Dachverbände – gemeinsame Angelveranstaltungen. Sie sind von Bedeutung, um Angler zusammenzuführen. Gemeinsame Erlebnisse stärken das Gemeinschaftsgefühl. Ein bisschen mehr Gemeinschaftsgefühl unter den Anglerinnen und Anglern in Deutschland würde uns stärker machen. Aber diese Veranstaltungen sind kein Selbstzweck. Der Sinn eines gemeinsamen Verbandes liegt in der Vertretung der gemeinsamen Interessen. Über die Durchführung von Angelveranstaltungen und die Regeln, die dabei einzuhalten sind, hat es fast seit der Verschmelzung Streit gegeben. Im Arbeitskreis Angelfischerei auf dem Deutschen Fischereitag in Fulda im August haben wir gute Fortschritte zur Beilegung des Streits gemacht. Auf unserer In-

ternetseite ist als ein Ergebnis eine Übersicht über die gesetzlichen Regeln in den einzelnen Bundesländern veröffentlicht (www.dafv.de).

Jeder trägt eine Armbanduhr, hat ein Handy mit Uhr und doch ist jeder unserer Bahnhöfe mit einer Uhr ausgestattet. Luxus? Nein. Für die schnelle Orientierung, wie spät es ist, ob noch Zeit ist, ein Brötchen oder eine Zeitung zu kaufen, sind die großen Uhren eine wichtige Orientierung, die zudem immer präsent sind. So ähnlich ist es mit einem gemeinsamen Bundesverband. Jeder angelt eigenverantwortlich, bildet sich seine Meinung über den Tierschutz, den Kormoran, das EEG. Doch der gemeinsame Bundesverband, sichert die Präsenz der Anglerinnen und Angler in politischen und gesellschaftlichen Fragen, wo dies erforderlich ist, und vertritt die gemeinsamen Interessen. Dabei sind wir insbesondere dann erfolgreich, wenn Sie uns unterstützen. Ich zähle auf Sie.

Fischer, Jäger, Imker, Angler und Bauern stärken Zusammenarbeit

Pressemeldung der Landesverbände der Landwirte, Jäger, Angler und Imker

von Claudia Schalla

Landesjagd-, Landesimker-, Landesfischerei-, Landesangler- und Landesbauernverband Mecklenburg-Vorpommern wollen stärker zusammenarbeiten. Das haben die Verbände bei einem ersten Treffen beschlossen.

Mit Unterstützung des jeweils anderen können sie mehr für den Arten- und Umweltschutz tun, sind sich die Verbände einig. „Ein ständiger Austausch ist für das gegenseitige Verständnis wichtig“, sagt die 2. Vorsitzende des Landesimkerverbandes M-V e.V., Margret Peters. So können Honig- und Wildbienen noch besser geschützt werden. Wo Imker und Landwirt bereits guten Kontakt pflegen, gelinge die Zusammenarbeit, sagt

Peters. Dort bringen Bauern beispielsweise Pflanzenschutzmittel in den Abendstunden aus, wenn die Bienen in ihre Stöcke zurückgekehrt sind. Das späte Ausbringen mache manchmal Anwohner argwöhnisch. „Hier muss unbedingt aufgeklärt werden“, meint Margret Peters.

Zu einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit wollen sich die Verbände künftig verständigen. Außerdem wollen sich die Landwirte, Imker, Jäger, Angler und Fischer über wichtige Themen ihrer Verbandsarbeit austauschen. Der Landesjagdverband verspricht sich viel davon. Gemeinsam könnten z.B. ökologische Vorrangflächen in der Landwirtschaft möglichst wildfreundlich angelegt werden, sagt

der Präsident des Landesjagdverbandes M-V e.V., Dr. Volker Böhning. Jäger und Landwirte seien zudem daran interessiert, Wildbestände im Maß zu halten. Rechtzeitige Absprachen helfen, Schäden zu minimieren.

Die Verbände wollen aber auch starke Stimme gegenüber der Politik und den Umweltorganisationen sein. Mit Sorge beobachten die Verbände, dass emotional geführte Kampagnen von Natur- und Tierschutzorganisationen zunehmend Einfluss auf Politik und Wirtschaft nehmen. „Auch wir betreiben das Prinzip der Nachhaltigkeit“, betont der Präsident des Landesanglerverbandes M-V e.V., Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski. Aufgabe seines Verbandes sind unter anderem Pflege und

Erhalt der Natur, insbesondere der Gewässer sowie die Hege der Fischbestände unter Beachtung des Tier- und Artenschutzes. Der Anglerverband ist anerkannter Naturschutzverband mit vielen Aktiven. Doch laut Karl-Heinz Brillowski erfahren die Leistungen der Angler kaum Anerkennung. „Wir haben nicht das Ansehen in der Bevölke-

rung wie andere Naturschutzorganisationen.“ Der Präsident des Kutter- und Küstenfischerverbandes M-V e.V., Norbert Kahlfuss, sieht durch Kampagnen von Natur- und Tierschutzorganisationen die wirtschaftliche Grundlage der Fischer bedroht. „Uns allen liegt am Schutz unserer Umwelt“, betont Bauernpräsident Rai-

ner Tietböhl. Den zunehmenden Einfluss der Umweltorganisationen auf die Politik und damit letztlich auch auf die Arbeit der Fischer, Angler und Landwirte sieht er kritisch. „Unter dem Motto `Schutz durch Nutzung´ wollen wir nun zu verschiedenen Themen mit einer Stimme in der Öffentlichkeit auftreten.“

Die Lewitz-Eichen am Störkanal

von Hartmut Feldten

„Die alten Eichen am Störkanal sollen gefällt werden“ war im Frühjahr 2013 die Meldung in den Medien. Spontan gründeten sich Bürgerinitiativen, die gegen die Planungen des Bauherrn, das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg als Bundesbehörde, protestierten. Durch die gezielte Einbeziehung des Landesjagdverbandes M-V e.V., des Landesfischereiverbandes M-V e.V., des BUND und des Lewitz-Netzwerkes wurden Kapazitäten und Wissen gebündelt und koordiniert. Zwischenzeitlich finden regelmäßi-

ge Zusammenkünfte im Wasser- und Schifffahrtsamt, in der Außenstelle Grabow mit allen Beteiligten sowie den zuständigen Vertretern des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Westmecklenburg und des Landkreises statt. Dabei wurden viele weitere Problemfelder festgestellt und Lösungswege diskutiert. Die bisherigen Gespräche verliefen sehr konzentriert und auf einem hohen fachlichen Niveau. Die im ersten Gespräch formulierte gemeinsame Zielstellung „Die Durchführung der Dammsanierung nach techni-

schen Regeln und die Bewahrung des Alleencharakters an der Wasserstraße“ steht grundsätzlich im Mittelpunkt und das WSA Lauenburg ist um maximale Transparenz bemüht. Diese Entwicklung zeigt uns auf, dass die koordinierte Zusammenarbeit der Verbände und Beteiligten sehr erfolgreich sein kann. Dem Erhalt der Lewitz-Eichen sind wir deutlich näher gekommen. Nicht zuletzt wird dazu auch ein vereidigter Baum-Sachverständiger beitragen, der auf Druck der Initiativen und Naturschützer beauftragt wurde.



Foto: WSA Lauenburg



Foto: WSA Lauenburg

Eichen an der Müritz-Elde-Wasserstraße und am Störkanal

ACHTUNG! Wichtiger Hinweis des LAV M-V e.V.

Aufgrund eines aktuellen Vorfalles wird darauf hingewiesen, dass offene Feuerstellen an Pachtgewässern des LAV M-V e.V. grundsätzlich verboten sind!

Bei Verstößen wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen und ist für eventuell entstandene Schäden, Kosten für Löscheinsätze etc. voll haftbar.

Deutscher Fischereitag 2014 in Fulda

Deutscher Angelfischerverband berät über Leitlinie und Gemeinschaftsfischen

Auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Fischereiverbandes wurde der Präsident des DAV-Landesverbandes Berlin, Klaus Dieter Zimmermann, als Nachfolger für den verstorbenen Eberhard Weichenhahn ins Präsidium gewählt.

Auf dem Deutschen Fischereitag in Fulda tagte der Arbeitskreis Angelfischerei unter der Leitung der DAFV Präsidentin Dr. Christel Happach-Kasan. Zur Diskussion standen der Entwurf der Leitsätze des DAFV und der Entwurf der Handreichung zum Gemeinschaftsfischen. Die Geschäftsstellen hatten für die Beratungen eine Übersicht über die Regelungen zur Durchführung von angelfischereilichen Veranstaltungen in den Gesetzen und Verordnungen der Bundesländer zur Verfügung gestellt. Es gab eine spannende Diskussion über die

Gewichtung der Förderung der Angelfischerei und des Naturschutzes in den Leitsätzen des DAFV. Daraus ergab sich die Anregung, den Schutz der Natur und die Förderung der Angelfischerei in einem Absatz der Leitsätze zusammenzuführen: Schützen durch Nutzen. Der überarbeitete Entwurf der Leitsätze wird den Delegierten zur Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung im November vorgelegt werden.

Mit Ausnahme der Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben alle Bundesländer Regelungen zum Gemeinschaftsfischen in ihren Gesetzen verankert. Die Mehrheit der Teilnehmer sprach sich dafür aus, in der Abfassung der Handreichung nicht über die gesetzlichen Regelungen der Bundesländer hinauszugehen. Die Handreichung zum Gemeinschaftsfischen soll den Bundesländern zur Orientierung dienen, die keine eigene gesetzliche Regelung haben.

Die „Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie“ des DAFV, tagte unter der

Leitung von Dr. Thomas Meinelt. Ein Schwerpunktthema war die Forderung nach Gründung eines Fonds zur Finanzierung von gerichtlichen Klagen gegen den Betrieb von Wasserkraftanlagen.

Bereits auf der Eröffnung des Deutschen Fischereitages hatte die Präsidentin in ihrem Schlusswort dem Präsidenten des DFV Holger Ortel ihre Anerkennung für eine gut organisierte und interessante Veranstaltung ausgesprochen. „In der gesellschaftlichen Situation in Deutschland ist es wichtig, dass die Berufs- und die Freizeitfischerei zusammenstehen. Der Fischartenschutz muss denselben Stellenwert erhalten wie der Vogelschutz. Deswegen sind sich Berufs- und Freizeitfischerei einig, dass weiter intensiv daran gearbeitet werden muss, Politiker und Verwaltungsbeamte darauf hinzuweisen und von einem wirksamen Kormoranmanagement zu überzeugen,“ so die Präsidentin in ihrer Ansprache.

Dr. Stefan Spahn
Geschäftsführer des DAFV

Trauer um Verbandspräsidenten des LAV Brandenburg e.V.

Mit Bestürzung und tiefer Trauer haben wir vom Ableben des langjährigen Präsidenten des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V., Angelfreund Eberhard Weichenhan, nach schwerer Krankheit am 09. Juli 2014 erfahren.

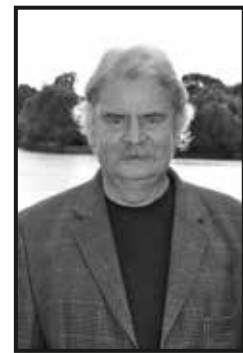
Eberhard Weichenhan war in Bezug auf das Angeln „Mann der ersten Stunde“. Sein ganzes Leben war mit der Angelgeschichte verknüpft und er hat maßgeblich zur Entwicklung der Strukturen des verbandlichen Angelns in der DDR, nach der Wende im Land Brandenburg sowie weit darüber hinaus beigetragen.

Nachdem ihn die Delegierten der Gründungsversammlung zum Präsidenten des LAV Brandenburg e.V. gewählt hatten und er diesen Verband seitdem sicher und mit klugem Kopf durch alle Höhen und Tiefen geführt hat, ist mit ihm nun ein ganz Großer des Deutschen Angelsports für immer von uns gegangen. Ihm ist jedoch für alle Zeiten ein Ehrenplatz im Geschichtsbuch der deutschen Angelfischerei sicher. Unvergessen bleiben seine Bemühungen um die Einigung der deutschen Angler in Ost und West.

Der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. trauert mit der Familie und dem befreundeten Nachbarverband um eine hervorragende Persönlichkeit.

Wir werden Eberhard Weichenhan in bleibender Erinnerung behalten.

Präsidium und Geschäftsstelle des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.



20 Jahre gemeinsames Angeln für und mit Menschen mit Behinderung

von Andreas Schlüter



Dicht gedrängt und voll bei der Sache



Zusammenkunft der Offiziellen

Aus einem zarten Pflänzchen heraus geboren, Menschen mit Behinderung das Angeln näher zu bringen, wurde im Laufe der Jahre ein richtiger Baum. Nun schon zum 20. Male trafen sich am 23. Juli 2014 insgesamt rund 100 Mitarbeiter der Werkstatt „Rachower Moor“ vom Kloster Dobbertin sowie des örtlichen Anglervereines auf dem Gelände des ASV „Sternberger See“ e.V. (ehemals ASV „Luckower See“ e.V.) zum gemeinschaftlichen Stippangeln.

Auf diesen Angeltag als Highlight freuen sich die Behinderten schon Monate vorher wie kleine Kinder. Sie können es dann gar nicht erwarten, ans Gewässer zu kommen und die Rute in die Hand zu nehmen. Manche verweilen manchmal minutenlang vollkommen still und unbeweglich am Angelplatz, eine Tatsache, die auf Grund mancher Grunderkrankung kaum zu glauben ist. Auch jeder noch so kleine Fisch wird mit Hallo begrüßt. Ganz stolz sind die Fänger dann auch, wenn ihr Fang in der Folgezeit in der Küche der Werkstatt zubereitet wird.

Natürlich gab es anfangs viele skeptische Meinungen, besonders was die Sicherheit der Behinderten am Gewässer sowie rechtliche Fragen in

Bezug auf das Angeln ohne Fischereischein anging.

Gemeinsam mit dem damaligen Leiter der Einrichtung, Herrn Schwichtenberg, wurde der erste Schritt gewagt. Man traf sich in ehemals viel kleinerer Runde, mit Kutschen anreisend, am Wehr an der Mildnitz bei Sternberger Burg. Dort wurde dann mit teilweise primitivem Angelgerät leidenschaftlich den Friedfischen nachgestellt. Und es klappte Alles auf Anhieb! Erstaunlich war es für alle Vereinsmitglieder, wie schnell die gehandicapten Angler ihre Ratschläge, Hinweise und Tipps verstanden und sogleich in die Tat umsetzten. Beide Seiten lernten voneinander ganz neue Seiten kennen. Insofern kann man bei dieser Angelveranstaltung von einer wahrhaft gemeinnützigen Aktivität sprechen!

Grundvoraussetzung war von Beginn an, dass jedem behinderten Anglerinteressierten ein Fischereischeinhaber des Vereins zur Seite stand. So wurde den gesetzlichen Anforderungen Genüge getan.

Die nicht angelnden Mitarbeiter der Behindertenwerkstatt wurden mit Hilfe einer Kegelbahn und allerlei Wurf- und Geschicklichkeitsspielen in die Veranstaltung einbezogen.

Nachdem das Vereinsgelände am Sternberger See im August 2002 fertig gestellt war, konnte das Angeln mit Behinderten auf diesem Gelände unter wesentlich besseren Bedingungen durchgeführt werden. Es gab nun eine überdachte Terrasse, große Vereinsräume mit Küche und moderne sanitäre Anlagen.

Allein schon die Möglichkeit, von einer großräumigen Steganlage aus zu angeln, bedeutete wesentlich bessere Chancen. Außerdem war es dann möglich, sich mit dem Fischerboot von Fischer Rettig über den Sternberger See fahren zu lassen und die Umgebung zu erkunden.

In all den Jahren des Bestehens dieser gemeinsamen Veranstaltung gab es nicht einen Unfall oder ähnliches. Das zeigt, wie professionell Alles über die Bühne geht.

Die Werkstätten regeln die Versorgung in Form von Fleisch und Wurst vom Grill, Salaten, Getränken, Obst, Süßigkeiten etc. Die Sternberger Angler stellen das Vereinsgelände kostenfrei bereit, sind mit erhöhtem Personalbestand vor Ort und stellen neben fachkundiger Beratung Gerät und Köder zur Verfügung. Alle sind schon ein eingespieltes Team. Auch nach dem Ausscheiden von Herrn Schwichten-



Schwierigkeiten mit dem Wind



Udo Miller bei seiner Rede



Das Vereinsgelände ist voll

berg lief die Veranstaltung unter der jetzigen Leiterin, Frau Schnepfmüller, ohne Probleme weiter.

Auch das Wetter hatte - bis auf eine einzige Ausnahme - ein Einsehen, so dass die Veranstaltung bei steigenden Teilnehmerzahlen von Jahr zu Jahr immer einen Höhepunkt der Aktivitäten des ASV „Sternberger See“ e.V. und der Werkstätte „Rachower Moor“ des Klosters Dobbertin darstellte.

Im kleinen, offiziellen Rahmen erfolgte dann ein Rückblick auf die 20jährige Zusammenarbeit des ASV und der Behindertenwerkstätte. Ge-

meinsam mit Vereinsvorsitzenden, dem Vorsitzenden des RAV „Altkreis Sternberg“ e.V., Herrn Udo Miller, wurde eine Kaffeerunde durchgeführt, auf der auch der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Sternberg, Herr Olaf Steinberg, Grüße des Bürgermeisters und der Stadtverwaltung sowie Dankesworte überbrachte.

Der Präsident des LAV M-V e.V., Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski ließ es sich nicht nehmen, die Bedeutung dieser Veranstaltung mit Gehandicapten hervorzuheben. Udo Miller ließ dann noch einmal in seinem Bericht die 20 Jahre Revue passie-

ren und übergab Frau Schnepfmüller eine Fotodokumentation mit der Maßgabe, diese allen Interessierten zur Verfügung zu stellen und weiterzuführen.

Bei Schwein vom Spieß und Würstchen vom Grill konnten alle Teilnehmer gestärkt und frohen Mutes den Heimweg antreten.

Dank gilt hiermit nochmals dem ASV „Sternberger See“ e.V., dem RAV „Altkreis Sternberg“ e.V., der Werkstatt „Rachower Moor“, dem LAV M-V e.V. und den vielen freiwilligen Helfern, die diese tolle Veranstaltung erst möglich machten.



Ein leckeres Schwein vom Spieß



Jeder lässt es sich schmecken

Aktueller Stand der Aktion „Fisch des Jahres 2014“

von **Andreas Schlüter**

Nach anfänglich zügig hintereinander eingehenden Fangmeldungen gab es ab Anfang August ein „Sommerloch“. Sicher hat die Fußball-WM das Ihrige dazu beigetragen.

Auf jeden Fall gibt es noch deutliches Potenzial „nach oben“, was die Gewichte der gefangenen Fische angeht

(z.B. Aal, Dorsch, Zander).

Außerdem fehlen einige Arten bisher völlig in den Meldungen: Flunder, Makrele, Wittling.

Wer also noch stramme Fänge zu vermelden hat, melde diese bitte unter Angabe von Fänger (mit Adresse, Tel.-Nr.), Fangtag und -ort, Länge und Ge-

wicht an LAV M-V e.V., Siedlung 18 a, 19065 Görslow bzw. lav-mv@t-online.de, die Ostsee-Zeitung bzw. volker.penne@ostsee-zeitung.de oder den Angelfachmarkt „Rod's World“ in Rostock bzw. rostock@rodsworld.de.

Größte Fische 2014

Fischart	Gewicht (kg)	Länge(cm)	Fänger	Datum	Fangort
Aal	0,800	75,0	Vinzent Morgenroth	01.05.2014	Baggersee Dreenkrögen
Aalmutter	0,210	35,0	Peter Vick	30.03.2014	Ostsee
Aland	2,620	55,0	Jörg Gruse	05.07.2014	Unterwarnow
Bachsaibling	0,400	35,0	Steven Vökler	01.05.2014	Bach ohne Kennung
Barsch	2,010	48,5	Hans Schaubach	08.05.2014	Ostsee
Blei	3,000	62,0	Steven Vökler	10.03.2014	Unterwarnow
Döbel	1,900	51,0	Steven Vökler	21.04.2014	Recknitz
Dorsch	7,300	90,0	Frank Knuth	28.07.2014	Ostsee
Giebel	1,895	42,0	Michael Gruse	22.03.2014	Warnow
Gründling	0,035	14,0	Peter Vick	17.05.2014	Warnow
Güster	0,470	33,0	Peter Vick	14.06.2014	Peene
Hecht	18,200	125,0	Wolfram Walter	24.02.2014	Peenestrom
Hering	0,350	34,0	Peter Vick	23.03.2014	Ostsee
Hornhecht	0,890	78,5	Manfred Eske	23.04.2014	Strelasund
Karausche	1,080	38,0	Uwe Senger	17.07.2014	Hohenfelde
Karpfen	22,300	103,0	Udo Termer	12.06.2014	Sternberger See
Kaulbarsch	0,035	13,0	Achim Tulmer	10.03.2014	Warnow
Marmorkarpfen	18,800	103,0	Imre Gdanitz	19.07.2014	Lankower See
Meeräsche	3,300	65,0	Jörg Gruse	04.07.2014	Ostsee
Meerforelle	5,549	79,0	Larissa Jung	01.02.2014	Unterwarnow
Plötze	1,030	40,0	Jörg Gruse	16.08.2014	Sternberger See
Rapfen	5,540	84,0	Michael Klein	02.06.2014	Kummerower See
Rotfeder	0,900	40,0	Karl-Hermann Roost	12.06.2014	Schweriner Außensee
Sandaal	0,025	22,0	Victoria Reich	24.05.2014	Ostsee
Schleie	2,710	54,0	Christian Friel	20.08.2014	Hilkensee
Schwarzmundgrundel	0,145	20,0	Lothar Kamradt	30.03.2014	Oberwarnow
Seehase	0,826	30,0	Karl-Friedrich Kuhlmann	22.04.2014	Ostsee
Seeskorpion	0,415	32,0	Arno Totzek	06.06.2014	Ostsee
Ukelei	0,068	18,0	Patrick Sachse	06.06.2014	Oberwarnow
Zander	6,500	82,0	Felix Jörß	15.03.2014	Elbe
Zwergwels	0,609	32,0	Ben-Dietrich Rinow	21.05.2014	Schlossteich Behrenwalde



Paul Dühning mit Schleie



Bodo Quandt mit Rapfen



Jörg Gruse mit Plötze



Jörg Gruse mit Meeresche



Jörg Gruse mit Aland

Hinweise zum Stegebau

von Marko Röse

Bereits in der Ausgabe 01/2014 unserer Verbandszeitung hat der Landesanglerverband Mecklenburg – Vorpommern e.V. Hinweise zum Stegebau gegeben. Auf Grund aktueller Ereignisse ist es notwendig geworden, diese Hinweise noch einmal in folgender, überarbeiteter Fassung zu veröffentlichen.

Stegneubauten bzw. umfangreiche Sanierungen bestehender Stege müssen vorher von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt werden.

Bei einer Restaurierung ist unbedingt darauf zu achten, dass einige alte Stegteile erhalten bleiben und der alte Steg nicht abgerissen wird, ohne dass zeitgleich mit der Rekonstruktion begonnen wird. Wenn dies nicht so gehandhabt wird, erlischt der Bestandsschutz und gilt bei den Behörden als Neubau, der **genehmigungspflichtig** ist!

Eine nachträgliche Genehmigung ist in den meisten Fällen nicht möglich und ein vollständiger Rückbau des Steges ist die Folge. Das bedeutet, dass es an dieser Stelle keinen Steg

mehr geben wird.

Deshalb empfiehlt der Landesanglerverband Mecklenburg – Vorpommern e.V. **ausdrücklich**, sich **vor** der Durchführung jeglicher Maßnahmen rund um den Stegebau unbedingt mit der Unteren Naturschutzbehörde bzw. den kommunalen Ordnungsämtern und dem Gewässereigentümer bei einem Vororttermin abzustimmen.

Bei der Durchführung von Stegrestaurierungen ist es von Vorteil, wenn man das Ganze von Anfang an mit Bildern dokumentiert.

Der Landesanglerverband Mecklenburg – Vorpommern e.V. fördert Materialkosten für Stegebau unter diesen Voraussetzungen:

- der Steg muss für **alle** Mitglieder des Verbandes frei zugänglich sein, nicht nur für Mitglieder des örtlichen Vereins,
- das Gewässer, an dem der Steg restauriert oder errichtet werden soll, muss Pachtgewässer des Landesanglerverbands Mecklenburg – Vorpommern e.V. sein,

- für den Steg wird als Baumaterial Holz verwendet und
- **es muss eine schriftliche Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde für die geplanten Maßnahmen vorliegen!**

Wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein schriftlicher Antrag an die Geschäftsstelle des LAV M-V e.V. gestellt werden.

Ist der Antrag in der Geschäftsstelle eingegangen, wird ein Vororttermin vereinbart, bei dem die Möglichkeiten und der weitere Werdegang besprochen werden. Dem Antrag sollten mindestens drei verschiedene Kostenvorschläge für das benötigte Material sowie eine Kopie der Genehmigung von der unteren Naturschutzbehörde beigelegt werden. Von den Angeboten wird dann immer das günstigste berücksichtigt. Nachträglich gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Anträge zur Förderung von Materialkosten für den Stegebau werden in der Geschäftsstelle des LAV M-V e.V. geprüft und bearbeitet.

Zur natürlichen Verbreitung des Karpfens (*Cyprinus carpio* L. 1759) in Deutschland

von *Diplom-Fischereingenieur Roland Müller*

In den vergangenen Monaten wurde ich mehrfach von Fachkollegen ermuntert, die Ergebnisse einer langjährigen Literaturrecherche zur Verbreitungsgeschichte der Fischarten Mitteleuropas, die ich in mehreren Vorträgen vorgestellt habe, zu publizieren. Dieses Vorhaben bedarf jedoch noch etwas Zeit. Bezüglich der natürlichen Verbreitung des Karpfens komme ich diesem Wunsch aber gerne vorab nach.

Es wird seit mehr als 100 Jahren trefflich darüber gestritten, wie der Karpfen in den deutschsprachigen Raum gelangte und ob wir ihn in Deutschland heute als heimische Art betrachten dürfen.

MARSHALL sah die Heimat des Karpfens in China und dachte ihm eine anthropogene Verbreitung über Persien und Kleinasien nach Westen zu, die mit der Einfuhr nach Deutschland und Frankreich durch Kreuzzügler im Mittelalter endet (ZAUNICK, 1925). Demnach wird dem Karpfen nicht einmal zugestanden eine europäische Art zu sein.

Diese These, die sich – bar jeglicher Beweise – hartnäckig über Jahrzehnte in der Literatur gehalten hat, ist durch die modernen Wissenschaften widerlegt.

Hier wäre an erster Stelle die Paläontologie zu nennen. Aber auch die Archäologie und in letzter Zeit die Genetik haben uns wertvolle Erkenntnisse über die Verbreitungsgeschichte des Karpfens geliefert.

WEINFURTER (1953) beschreibt die fossilen Reste eines urtümlichen Fisches des *Cyprinus*-Typs aus dem Pliozän (vor 5 – 2,4 Mio. Jahren) des Wiener Beckens. Datiert sind die Funde auf ca. 3,5 Mio. Jahre.

HANKÖ (1931) stellt die Art *Cyprinus carpio* zu den Ureuropäern. Er ver-

weist auf fossile Funde der Gattung *Cyprinus* aus dem obersten Pliozän, also kurz vor Beginn des Pleistozäns (vor ca. 2,4 Mio. Jahren) in Ungarn. Er schließt daraus, dass die Urheimat der heute ca. 800 Arten umfassenden und weltweit verbreiteten Fischfamilie *Cyprinidae* pontisch ist (Gebiet um das heutige Schwarze Meer). Von hier aus erfolgte die ungehinderte Verbreitung im Miozän (vor 24 – 5 Mio. Jahren) und Pliozän über alle Kontinente.

Die Gattung *Cyprinus* ist also fossil sehr früh, vor Beginn der Eiszeiten, im westlichen Teil Eurasiens, dem heutigen Europa, nachweisbar. Sie darf also mit Fug und Recht als genuin (ur) europäisch bezeichnet werden. Die Ausbreitung der Gattung *Cyprinus* nach Osten bis nach China im Miozän war kein Problem, da es keine natürlichen zoogeografischen Grenzen bzw. Ausbreitungsbarrieren zwischen Europa und Asien gibt.

Im Pleistozän, noch vor dem Weichselglazial (Beginn ca. 115 000 Jahre vor Heute¹), zerfällt die Art *Cyprinus carpio* in eine westlich – pontische Form, den Europäischen Karpfen, und die östliche Unterart *C. c. haematopterus*, deren Verbreitung heute bis nach China reicht. Dies konnten KOHLMANN et. al. 2007 genetisch nachweisen (STEFFENS, 2008).

Eine südosteuropäische Art ist der Karpfen also zweifelsfrei, aber konnte er auch auf natürlichem Wege die Alpen und Karpaten überwinden bzw. umgehen und damit in das westliche, mittlere und nördliche Europa vordringen?

Viele Autoren unterstellen den Römern, dass sie dem Karpfen bei der Ausbreitung ihres Imperiums nach

¹ *Alle das Pleistozän betreffenden Zeitangaben sind EHLERS (2011) entnommen.*

Osten begegneten und ihn später in ihre nördlich der Alpen gelegenen Provinzen gebracht haben. Diese Auffassung ist so zählebig wie die Legende vom besonders gesunden Spinat. Natürlich war der Karpfen den Menschen in Kleinasien bekannt. Dies beweisen fossile Funde aus urartäischen Siedlungen im östlichen Anatolien aus dem 9. Jh. v. Ch. (KÜCHELMANN, 2005). Im 3. Jh. v. Ch. führt ARISTOTELES den Karpfen unter dem Namen „*Cyprinus*“ in seiner berühmten Tierkunde auf (GOHLKE, 1949). Und PLINIUS erwähnt den Karpfen im 9. Buch seiner „*Naturgeschichte*“, dem Buch der Wassertiere (WITTSTEIN, 1881-82). Römer sind dieser Fischart also zwangsläufig begegnet. Aber haben sie ein besonderes Interesse an ihr gezeigt und haben sie den Karpfen wirklich aktiv verbreitet?

Wer diese These etwas genauer hinterfragt, stößt recht schnell auf Widersprüche.

Zur römischen Kaiserzeit war die damals bekannte Welt genauso globalisiert wie die unsere heute. Es war auch technisch kein Problem Fische über weite Strecken zu transportieren, hierfür gibt es Quellen, wie z. B. PLINIUS. Man tat aber nichts ohne vernünftigen wirtschaftlichen Grund. Das römische Bürgertum aß, wenn überhaupt, nur Süßwasserfisch aus Flüssen und Bächen. Fisch aus stehenden, gar schlammigen Gewässern war absolut verpönt und wurde höchstens von den untersten Bevölkerungsschichten gegessen (HÜSTER-PLOGMANN et. al., 2006). Warum sollte also ausgerechnet der Karpfen in den germanischen und gallischen Provinzen angesiedelt worden sein? Bei der Analyse von Abfallgruben aus römischen Kastellen nördlich der Alpen hat HÜSTER-

PLOGMANN keinen einzigen Karpfenknochen gefunden. Lieber holte man sich geräucherte Mittelmeermaikrelen aus Italien. Also auch für die Versorgung des römischen Militärs erscheint der Karpfen nicht geeignet. Und ob die zu jener Zeit nördlich der Alpen lebende germanische und keltische Bevölkerung am Import des Karpfens interessiert war, ist eher zweifelhaft. Macht man sich die Mühe, den immer wieder in der Literatur für die „Römertheorie“ bis heute herangezogenen CAIUS PLINIUS SECUNDUS zu lesen, so findet man keinen einzigen Hinweis auf die Haltung von Karpfen in Teichen und schon gar keinen Hinweis auf seine Verbreitung nach Norden und Nordwesten über die Alpen. Das einzige von PLINIUS überlieferte Werk, seine berühmte „Naturgeschichte“, enthält hingegen viele Hinweise auf den hohen Stand der Kunst des Teichbaus. Denkbar ist, dass diese Kunst der Aquakultur, wie sie PLINIUS anschaulich beschreibt, aus dem Mittelmeerraum, auf welchem Weg auch immer, in die nördlichen und westlichen römischen Provinzen gelangte. Wenn der Karpfen als robuste Fischart hier bereits bekannt war, ist der Weg zu seiner Kultivierung in Teichanlagen nicht mehr weit. Jedenfalls können wir davon ausgehen, dass die Aufzucht von Karpfen in Teichen im fränkischen Herrschaftsgebiet seit dem 9. Jh. Anwendung fand, wie uns die Capitularien der Fränkischen Könige (Karl der Große) aus dem Jahre 812 berichten. Eine Weiterverbreitung der Teichwirtschaft und des Karpfens in Europa durch Klostergründungen im Mittelalter steht außer Zweifel (MÜLLER, 2011). Damit ist die Frage, ob der Karpfen auch auf natürlichem Weg die Alpen und Karpaten überwinden konnte, noch nicht beantwortet. Dazu müssen wir uns den Zeitabschnitt der jüngeren Erdgeschichte, der gemeinhin als „Eiszeitalter“ bezeichnet wird, etwas näher betrachten.

Die Verbreitung der heute bekannten europäischen Fischarten wurde seit Beginn des Pleistozän vor ca. 2,4

Mio. Jahren durch die radikalen Klimaveränderungen der wechselnden Glaziale (Kaltzeiten) und Interglaziale (Warmzeiten) wesentlich beeinflusst. Insbesondere eurytherme Arten, also Sommerlaicher, wurden aus den von der Vergletscherung betroffenen Regionen Eurasiens in die klimatisch günstigen pontischen Bereiche verdrängt. Sie kehrten aber immer wieder zurück, wenn es die Klimaverhältnisse erlaubten. Einige Arten konnten offensichtlich in den eisfreien Regionen Mitteleuropas als glaziale Mischfauna überleben (THIENEMANN, 1950). Sie hatten nach dem Ende eines Glazials natürlich kurze Wege um ihr ehemaliges Verbreitungsgebiet zurückzuerobern. Der Karpfen gehört dieser glazialen Mischfauna offensichtlich nicht an bzw. gibt es hierfür keinen Beweis. Aber genauso wenig wie die Besiedlung Ostasiens mit Arten aus dem pontischen Gebiet ein Problem darstellt, war es ein Problem für Fische von dort in das mittlere und nördliche Europa vorzudringen. Der Hauptwanderweg für die westliche Umgehung der Alpen war und ist das gewaltige, sich ständig verändernde Stromsystem der Donau.

Das Zurückziehen der Gletscher hatte mitunter auch einen erheblichen Einfluss auf die Einzugsgebiete der heute bekannten Flussysteme. So war z. B. zum Ende des Würmglazials, der letzten Vereisung Süddeutschlands vor etwa 11500 Jahren, der heutige Oberrhein ein Zulauf der Donau, ebenso der Neckar (THIENEMANN, 1950). Das heißt die Wasserscheiden zwischen dem Flusssystem der Donau und anderen großen Flussystemen sind veränderlich. Die Zuwanderung von Fischen in das Rhein-, Elbe- oder Rhônegebiet aus der Donau war immer wieder möglich.

Auch STEFFENS (2008) sieht nach Auswertung umfangreicher osteuropäischer Literatur das europäische Hauptverbreitungsgebiet des Karpfens im Donaeinzugsgebiet, von wo aus eine Ausbreitung möglich erscheint.

Eine ähnliche Funktion wie die Do-

nau haben Dnjepr und Dnestr (Dnister). Mit ihnen können Fische vom pontischen Gebiet die Alpen und Karpaten östlich umgehen (HANKÓ, 1931).

Wie weit eine Fischart nach dem Ende eines Glazials wieder nach Norden vordringen konnte, hing immer von den nun herrschenden Klimaverhältnissen ab.

Auch innerhalb der Glaziale und Interglaziale gab es heftige Klimaschwankungen (EHLERS, 2011), so dass die Fauna einem ständigen Wandel unterlag.

THIENEMANN (1950) zählt den Karpfen zu den ur-europäischen Fischarten, wobei er sich auf die Arbeit von HANKÓ (1931) stützt. THIENEMANN geht davon aus, dass der Karpfen als eurytherme Art in den Glazialen des Pleistozäns immer wieder in die klimatisch günstigen Zonen Südosteuropas und Kleinasien abgedrängt wurde und in den Warmzeiten bis nach Deutschland vorgeückt ist. Somit zählt der Karpfen zwar nicht zur glazialen Mischfauna Deutschlands, er ist aber ein postglazialer Osteinwanderer, der das Gebiet nördlich der Alpen zwischen der Ancyclus- und Litorinazeit, also vor 9600 bis 5000 Jahren erreichte. Diese Theorie stellte THIENEMANN zunächst ohne fossile Nachweise des Karpfens für diese Zeit auf.

Einige historische Quellen unterstützen diese Auffassung, ob sie THIENEMANN jedoch berücksichtigt hat, ist nicht bekannt.

Erstmals finden wir z. B. bei SIEBOLD in seinem 1863 in Leipzig erschienenen Buch „Die Süßwasserfische von Mitteleuropa“ die kühne Behauptung, dass im Donau-, Rhein- und Maineeinzugsgebiet der Karpfen seine natürliche Verbreitung hat. Eine Begründung für diese Auffassung ist uns SIEBOLD allerdings schuldig geblieben.

Max v. d. BORNE (1881) bezeichnet in seinem Standardwerk „Die Fischerei – Verhältnisse des Deutschen Reiches“ den Karpfen als im Donaugebiet ursprünglich beheimatet. Er er-

hebt ihn sogar zum Hauptfisch des größten Europäischen Flusseinzugsgebietes.

Diese Angaben können noch nicht als Beweis gewertet werden. Folgt man aber einer Quelle, auf die sich v. d. BORNE bezieht, wird es schon interessanter.

In der 1864 erschienenen Abhandlung „Die Fische Bayerns - ein Beitrag zur Kenntniss der deutschen Süßwasserfische“ von Andreas Johannes JÄCKEL und Bonifacius SCHACHTNER wird berichtet: „... im Jahre 1340 kamen aus Ungarn eine so grosse Menge Karpfen die Donau herauf nach Bayern, dass in allen am Strome gelegenen Landstrichen um einen Denar so viele dieser Fische verkauft wurden, dass sie sich das Volk zum Ekel ass und sie zuletzt verschmähte.“

Die Autoren haben sich intensiv mit Chroniken und Archivmaterial auseinandergesetzt (auch bezüglich der Verbreitung von Säugetieren in Bayern) und wir können ihre Angaben als glaubwürdig einstufen.

Inzwischen liefern uns aber auch Ergebnisse der paläontologischen und archäologischen Forschung Hinweise und auch fossile Beweise für das Vordringen des Karpfens in den deutschsprachigen Raum.

Dem Eem – Interglazial (126 000 – 115 000 Jahre vor heute) ist ein von BRUNNER (1957/58) beschriebener Fund von *C. carpio* aus der Breitenberghöhle bei Gößweinstein (Oberfranken) zuzuordnen. Aus einer umfangreichen fossilen Fauna hat BRUNNER auch Skelettelemente des Karpfens identifiziert, diese aber einer postglazialen Warmfauna zugeordnet. BÖHME (1997) hat die zeitliche Einordnung richtig gestellt, den Karpfenfund aber mit einem Fragezeichen versehen. Trotzdem stellt dieser Fund den ersten Hinweis auf das Vorkommen des Karpfens in Warmzeiten auch im Mainseinzugsgebiet dar. Und er wurde im 20. Jh. erbracht, womit es schon schwerer fällt, die Artbestimmung von vornherein als unglaubwürdig einzustufen.

BÖTTCHER (1994) nennt den Karp-

fen bei der Beschreibung von zwei Faunen die dem Chromer - Komplex (900 – 600 T Jahre vor heute) oder älter zuzuordnen sind und bei Stuttgart und Steinheim an der Murr ausgegraben wurden. Dies ist der bisher älteste Nachweis für den Süddeutschen Raum.

Damit wäre bewiesen dass sich das Verbreitungsgebiet des Karpfens vor der letzten Vereisung bis in den Raum nördlich der Alpen erstreckt hat. Stimmt aber die Theorie von THIENEMANN, dass sich das Areal des Karpfens auch im Holozän, also nach dem Ende der letzten Vereisung, bis hierher erstreckte?

Einen ersten Ansatz liefern uns die Veröffentlichungen von RÜTIMEYER (1860 u. 1861). Er beschreibt in seinen Publikationen Tierreste aus jungsteinzeitlichen bis bronzezeitlichen (ca. 7500 – 4200 Jahre vor heute) Pfahlbausiedlungen bei Robenhäusen (ca. 40 km südlich von Schaffhausen am Oberrhein) und Moosseedorf in der Schweiz. Darunter seien seiner Auffassung nach auch Schuppen von *C. carpio* gewesen. Das Problem derartiger Funde ist das hohe Risiko einer Fehlbestimmung der Knochenreste und die zu jener Zeit noch sehr ungenaue Datierung. Deshalb wurde die Artbestimmung später in der Literatur mehrfach angezweifelt.

Aber RÜTIMEYER war Professor für Tiermedizin und vergleichende Anatomie an der Universität Basel. Er war also kein Laie oder Hobbypaläontologe. Der Beweis, dass er Unrecht hatte, wurde auch nie erbracht.

Einen weiteren, wenn auch historischen, Hinweis gibt uns der seinerzeit führende deutsche Paläontologe Alfred NEHRING (1880). Er beschreibt unter anderem den Fund aus der Räuberhöhle am Schelmengraben. Neben Hecht und Wels wurde hier auch der Karpfen anhand von Knochenresten bestimmt.

Der Fundort liegt direkt an der Naab kurz vor deren Mündung in die Donau.

LINDNER (1961) ordnet die Tierreste drei zeitlich voneinander zu unter-

scheidenden Faunen zu. Demnach sind die frischen und hellfarbigen Fischknochen einer postglazialen, genauer gesagt bronzezeitlichen Fauna zuzurechnen. Während Wels und Hecht als sicher bestimmt gelten, wird bei LINDNER ein Cyprinide aufgeführt. Die Bestimmung des Karpfens gilt auch hier als unsicher. Leider sind die Funde offensichtlich verschollen. Plausibel ist aber, dass im Mündungsgebiet der Naab in einer klimatisch günstigen Zeit, neben Hecht und Wels auch Karpfen vorgekommen sind. Liest man die Quellenangaben von NEHRING und LINDNER aufmerksam, so fällt auf, dass sie beide einen publizierten Vortrag von K. A. v. ZITTEL erwähnen. ZITTEL war an den Ausgrabungen der Räuberhöhle selbst beteiligt und arbeitete eng mit dem Stuttgarter Zoologen und Paläontologen Prof. Dr. FRAAS zusammen. In seinem Vortrag soll er eine ausführliche Beschreibung des Fundmaterials vorgenommen haben. Die Publikation war, so wie das Fundmaterial, offensichtlich verschollen. Dies schien aber nur so, denn dem Team der Stadt- und Kreisbibliothek Hildburghausen, dem mein herzlichster Dank gilt, hat es tatsächlich geschafft, das vermutlich einzige gedruckte Exemplar aufzufinden und mir zugänglich zu machen.

ZITTEL (1872) beschreibt auf Seite 45 die Fischreste als Schädelfragmente des Europäischen Welses, Schuppen des Hechtes (kaum zu verwechseln) und Schlundzähne und Schuppen des Karpfens. Bei Schuppen mag man ja Skepsis gegenüber der Artbestimmung angebracht sein, aber bei Schlundzähnen wohl kaum! Wir können mit Sicherheit davon ausgehen, dass die Zoologen und Paläontologen Dr. ZITTEL und Prof. Dr. FRAAS Schlundzähne des Karpfens sicher von denen anderer großer Cypriniden unterscheiden konnten.

Den Fund datierte ZITTEL in die Bronzezeit bis frühe Eisenzeit, also in eine Zeitspanne von ca. 4200 bis 2400 Jahre vor heute. In jedem Fall deutet die Fundlage darauf hin, dass der Lagerplatz in der Räuberhöhle deutlich vor der Römischen Kaiser-

zeit von Menschen genutzt wurde. Leider sind die genauen Fundbeschreibungen der Knochenreste nicht in nachfolgende Publikationen übernommen worden, so dass es nur einem glücklichen Zufall zu verdanken ist, diesen Beweis eines postglazialen Vorkommens des Karpfens in der bayerischen Oberpfalz hier vorlegen zu können.

Einen weiteren Fund des Karpfens beschreibt SORGE (1992) aus der spätleolithischen (jungsteinzeitlich, 6000 Jahre vor heute) Siedlung Pestenacker am Lech.

TORKE (1992, 1998) ergänzt die Reihe der holozänen Karpfenfunde in Süddeutschland in mehreren Publikationen. So ist nach seiner Auffassung der Karpfen in dieser Region prähistorisch eine autochthone Art. Ein Nachweis aus Ehingen im Alb – Donau – Kreis ist dem Früh – Mesolithikum (mittlere Steinzeit) zuzuordnen und wird auf 8190 Jahre vor heute (+/- 65 a) datiert. Ein weiterer bronzezeitlicher Fund kann nach der Radio – Carbon- Methode in den Zeitraum von 3767 – 3500 vor heute datiert werden. Hier wurden Schlundzähne des Karpfens im Ufersediment eines Flusses im Landkreis Biberach gefunden. Letzterer Fund dürfte unumstritten sein und wird auch bei BÖHME ohne Fragezeichen geführt.

Wir können an dieser Stelle zusammenfassen – der Karpfen hat es auch nach der letzten Eiszeit bis nach Südwestdeutschland geschafft, offensichtlich über die Donau und ganz ohne Römer.

Nun bleibt immer noch die spannende Frage, wie weit konnte der Karpfen nach Norden vordringen? Eine Besiedlung Mittel- und Norddeutschlands vom Donau- und Rheinsystem aus wäre theoretisch möglich. Aber wir dürfen auch die Ostumgehung der Alpen und Karpaten über Dnjepr und Dnestr nicht außer Acht lassen. Über diesen Weg wäre die Polnische Tiefebene und Mittel- und Norddeutschland vom Schwarzen Meer aus viel schneller erreichbar.

Leider haben die gewaltigen Gletscher des Weichselglazials durch ihren Druck und durch die Schiebebewegung viele zuvor hier abgelagerte fossile Knochenreste vernichtet. Eine Beurteilung der präglazialen Faunen ist somit schwierig. Einige präglaziale Faunen wurden jedoch in Kalkstein eingebettet und somit überliefert. Überhaupt kein Problem sind die pleistozänen Faunen des offensichtlich immer eisfreien Teils Deutschlands. Sie können durchaus über eine Million Jahre zurückverfolgt werden.

1883 erschien die Arbeit von KEILHACK, der in Ablagerungen bei Belzig und Westerweihe bei Uelzen in der Lüneburger Heide, Schuppen von Karpfen gefunden haben will. Leider ist das Fundmaterial verschollen und es lässt sich heute nicht mehr nachprüfen, ob es sich tatsächlich um Karpfenreste oder Reste anderer großer Cypriniden handelte. KEILHACK schreibt aber, dass er die großen und sehr gut erhaltenen Schuppen mit Schuppen von Karpfen verglichen hat und eine vollständige Übereinstimmung festgestellt habe.

NEHRING stellt die Funde KEILHACKS 1883 auf einer Sitzung der Gesellschaft Naturforschender Freunde in Berlin vor und datiert sie als präglazial, kurz vor dem Weichselglazial (nach BÖHME Eem – Interglazial). In gleichem Vortrag verweist NEHRING auch auf die von Prof. C.H. SCHULTZ 1828 in einem Süßwasserkalklager in Bienenwalde (Bienenwalde) bei Rheinsberg (Mark Brandenburg) gefundenen Reste von *C. carpio*. SCHULTZ war Professor für Medizin an der Berliner Universität und beschäftigte sich intensiv mit Themen der Tier und Pflanzenphysiologie. Leider liegen keine näheren Aufzeichnungen von SCHULTZ vor. Spätere Autoren lassen diese Hinweise auf ein präglaziales Vorkommen des Karpfens im nördlichen Mitteldeutschland nicht gelten und stellen den Wahrheitsgehalt der Funde in Frage. Der Beweis, dass es sich nicht um Karpfenschuppen gehandelt hat, konnte aber auch hier nicht erbracht werden. BÖHME (1997) bezeichnet

diese Funde als Cyprinidae indet.

Auffallend ist jedoch, dass der Karpfen durch die archäologische und paläontologische Forschung der letzten drei Jahrzehnte z. B. in Mitteldeutschland, einschließlich Mecklenburg – Vorpommern und Brandenburg nicht nachgewiesen wurde, obwohl hier ein dichtes Netz an Ausgrabungen vorliegt (BENECKE, 1999; BÖHME, 1997). *Cyprinus carpio* ist weder in den pleistozänen warmzeitlichen Faunen Mitteldeutschlands noch in den neolithischen und bronzezeitlichen Siedlungen Norddeutschlands nachweisbar. Ob es ein Vordringen des Karpfens über den Rhein nach Norden gegeben hat ist auch fraglich. STEFFENS (2008) erwähnt zwar eine wildkarpfenähnliche Population im Rhein, deren Status ist aber unklar. Der römische „Reiseberichterstatter“ und Schriftsteller D. M. AUSONIUS (2004 herausgegeben von P. DRÄGER) führt den Karpfen in seiner sehr poetischen, aber doch präzisen „Mosella“, einer Beschreibung der Mosel aus dem 3. JH., nicht auf! Das ist bemerkenswert, sind doch sonst alle zu erwartenden Arten, bis hin zu den wirtschaftlich völlig unbedeutenden, in dieser Beschreibung aufgeführt. So müssen wir nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgehen, dass die Art auf den südlichen und südwestlichen Raum Deutschlands beschränkt war und ist. Dies gilt in jedem Fall auch für die Zeit nach der letzten Vereisung. Ob der Karpfen in vorangegangenen Interglazialen auch weiter nach Norden vorgedrungen ist, bleibt offen.

An dieser Stelle ergibt sich nun ein weiteres Fazit. Das natürliche Verbreitungsgebiet des Karpfens erstreckt sich in klimatisch günstigen Zeiten bis nach Südwestdeutschland. Seine natürliche Ausbreitung nach Mittel- und Norddeutschland ist zurzeit nicht bewiesen, wäre aber theoretisch denkbar.

Die heutige Verbreitung wurde durch den Menschen ab dem Mittelalter wesentlich beeinflusst (MÜLLER, 2011). Damit können wir nicht

mehr aufklären, wie weit der Karpfen ohne Zutun des Menschen nach Mittel- und Norddeutschland vorgedrungen wäre bzw. wie sich seine natürliche Verbreitung heute in Deutschland darstellen würde.

Nun ist die letzte Frage zu beantworten. Ist der Karpfen anhand der bisher herausgearbeiteten Fakten, im rechtlichen Sinne, in Deutschland als eine einheimische Fischart zu betrachten? Das Bundesnaturschutzgesetz² definiert in § 7 Abs. 2 Ziffer 7 eine heimische Art als wildlebende Tier- oder Pflanzenart, die ihr Verbreitungsgebiet oder regelmäßiges Wanderungsgebiet ganz oder teilweise im Inland (also in Deutschland) hat oder in geschichtlicher Zeit hatte, oder auf natürliche Weise in das Inland ausdehnt. Als heimisch gilt eine wildlebende Art auch, wenn sich verwilderte oder durch menschlichen Einfluss eingebürgerte Tiere oder Pflanzen der betreffenden Art im Inland in freier Natur und ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen als Population erhalten.

Hier wird zunächst eine erhebliche zeitliche Einschränkung vorgenommen, in dem nur Arten, die in geschichtlicher Zeit in Deutschland ihr Verbreitungsgebiet hatten, als heimisch betrachtet werden. Offensichtlich ist damit jene Zeit gemeint, die Historiker und Archäologen grob ab dem Beginn des Hochmittelalters oder Spätmittelalters rechnen. Dass Karpfen in jener Zeit in Deutschland in Teichen gehalten wurden, fand bereits Erwähnung.

Ferner werden verwilderte Arten als heimisch betrachtet, wenn sie sich über mehrere Generationen fortpflanzen und eine Population bilden. Dies trifft auf den von STEFFENS (2008) oben erwähnten verwilderten Bestand im Rhein zu. Auch aus anderen Teilen Deutschlands gibt es Berichte von sich selbst erhaltenden Karpfen-

² Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009. Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 51, S. 2542-ff.

beständen, wobei es sich wohl ausschließlich um Zuchtformen handelt. Somit müssen wir zusammenfassen, dass der Karpfen nach dem bisherigen Erkenntnisstand gemäß § 7 Abs. 2, Ziffer 7 Bundesnaturschutzgesetz als anthropogen bedingte, heimische Art bezeichnet werden kann.

Weiterhin wird im Bundesnaturschutzgesetz der Begriff gebietsfremd definiert. Hierbei handelt es sich um eine wildlebende Tier- oder Pflanzenart, die in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht, oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt. Diese Legaldefinition macht es uns nicht wirklich leichter den Status des Karpfens in Deutschland zu beurteilen. Was ist z. B. freie Natur?

Nun steht aber über deutschem Recht europäisches Recht. Die sogenannte „Alienverordnung“³ regelt den Umgang mit gebietsfremden Fischen in Aquakultur in der EU. Sie gibt uns eine deutlich klarere und an internationalen Normen ausgerichtete Definition von heimisch und gebietsfremd und sie gilt als EU-Verordnung direkt in Deutschland, bricht also deutsche Rechtsnormen.

Im Umkehrschluss zu Art. 3, Ziffer 6 o. g. Verordnung, der nichtheimisch definiert, sind Arten als heimisch anzusehen, die innerhalb ihres bekannten natürlichen Lebensbereiches und ihres potenziellen natürlichen Verbreitungsgebietes vorkommen. Nach Art. 3, Ziffer 7 werden Arten als gebietsfremd bezeichnet, die aus biogeografischen Gründen in einem Gebiet innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes nicht vorkommen. Es gibt also erstens keine Zeitfixierung und zweitens ist die etwas schwammige Formulierung des Bundesnaturschutzgesetzes in freier Natur durch die Begriffe potenzielles natürliches Verbreitungsgebiet und

³ Verordnung (EG) Nr. 708/2007 DES RATES v. 11. Juni 2007 über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur (ABl. L 168 v. 28. 06 2007, S.1), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 506/2008 der Kommission v. 6. Juni 2008 (ABl. L 149 Seite 36 vom 7. 6. 2008)

bekannter Lebensbereich ersetzt. Dies trifft beides auf den Karpfen für Deutschland zu.

Zukünftig wird sich die Rechtssicherheit bezüglich der o. g. Begriffe im europäischen Maßstab und damit auch in Deutschland noch weiter verbessern. ZINK (2013) stellt in einem Rechtsaufsatz den Verordnungsentwurf der EU-Kommission zur Regelung gebietsfremder, invasiver Arten vor. Darin wird auf das vergangene oder gegenwärtige natürliche Verbreitungsgebiet einer Art abgestellt. Damit wird jegliche Zeitbegrenzung aufgelöst und naturschutzfachlichen Erkenntnissen, auch hinsichtlich klimatischer Veränderungen als Ursache für die Ausbreitungsdynamik von Arten, Rechnung getragen.

Die hier dargestellten Fakten beweisen, dass Deutschland zum vergangenen oder gegenwärtigen natürlichen oder potenziell natürlichen Verbreitungsgebiet des Karpfens gehört. Dabei ist es durchaus wahrscheinlich, dass die Art aus biogeografischen Gründen in Teilen Deutschlands heute gebietsfremd ist. Ob sie das aber zu allen Zeiten war, ist ebenso wenig bewiesen wie das Gegenteil.

Literatur

- AUSONIUS, D., M. (2004): Mosella. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Paul Dräger. – Düsseldorf/ Zürich
- BENECKE, N.:(1999): Die jungpleistozäne und holozäne Tierwelt Mecklenburg-Vorpommerns. Faunenhistorische und kulturgeschichtliche Befunde. – Documenta naturae 124, 1-198. – München.
- BÖHME, G. (1997): Fossile Fischfauna des jüngeren Känozoikums in Deutschland. Quartär, 47/48, S. 113-138. – Rahden
- BORNE, v. d., M. (1881): Die Fischerei – Verhältnisse des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz und Luxemburgs. – Berlin
- BÖTTCHER, R. (1994): Niedere Wirbeltiere (Fische, Amphibien, Reptilien) aus dem Quartär von Stuttgart. Stuttg. Beitr. Naturk. Serie B, Nr. 215. – Stuttgart.

- BRUNNER, G. (1957): Die Breitenberghöhle bei Gößweinstein/Ofr. Neues Jahrb. Geol. Paläont., MH., 352-378, – Stuttgart.
- BRUNNER, G. (1957): Nachtrag zur Breitenberghöhle bei Gößweinstein (Ofr). Neues Jahrb. Geol. Paläont., MH., 500-517, – Stuttgart.
- EHLERS, J. (2011): Das Eiszeitalter. – Heidelberg.
- GOHLKE, P. Hrsg. (1949): Aristoteles, Die Lehrschriften Tierkunde. – Paderborn
- HANKÓ, B. (1931): Ursprung und Verbreitung der Fischfauna Ungarns. Arch. f. Hydrobiologie. – 23, S. 520-566.
- HÜSTER-PLOGMANN, H. et. Al. (2006): Fisch und Fischer aus zwei Jahrtausenden. Forschungen in Augst, Bd. 39. – Augst
- JÄCKEL, A.J. u. B. SCHACHTNER (1864): Die Fische Bayerns - Ein Beitrag zur Kenntniss der deutschen Süßwasserfische. – Regensburg.
- KEILHACK, K. (1883): Ueber praeglaziale Süßwasserbildungen im Deluvium Norddeutschlands. – Jahrb. Preuß. Geolog. Landesanstalt f. d. Jahr 1882. – 133-172. – Berlin.
- KÜCHELMANN, Ch. (2005): Tiere in Urartu. Knochenarbeit-Report 1/2005. – Innsbruck/Jerewan
- LINDNER, H. (1961): Die Altsteinzeitlichen Kulturen der Räuberhöhle am Schelmengraben bei Sinzing. Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte 16. – Kallmünz.
- MÜLLER, R. (2011): Fische in Thüringen – ein historischer Abriss. In: GÖRNER, M (Hrsg): Die Gewässer Thüringens. – Jena.
- NEHRING, A. (1880): Uebersicht über vierundzwanzig mitteleuropäische Quartär-Faunen. Zeitschr. d. Deutschen Geologischen Gesellschaft, XX-XII (1880), 468-509. – Berlin
- NEHRING, A. (1883): Das fossile Vorkommen von Cervus dama, Cyprinus carpio und Dreissena polymorpha in Norddeutschland. Sitzungsberichte d. Gesellschaft Naturforschender Freunde zu Berlin. Jahrg. 1883, 68-71. – Berlin.
- RÜTIMEYER, L. (1860): Untersuchungen der Tierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz. – Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. – Band XIII. Abteil. 2. Heft 2. – Zürich.
- RÜTIMEYER, L. (1861): Die Fauna der Pfahlbauten in der Schweiz. –Zürich.
- SIEBOLD, E. v. (1863): Die Süßwasserfische von Europa. – Leipzig.
- SORGE, G. (1992): Bären und Biber in Pestenacker. Das Archäologische Jahr in Bayern. – Stuttgart.
- STEFFENS, W. (2008): Der Karpfen. – Hohenwasleben.
- TORKE, W. (1992): Ein archäologischer Beitrag zur Zoogeographie des Karpfens. – DATZ 8/92, 536-537.
- TORKE, W. (1998): Fische aus jungpleistozänen und holozänen Siedlungsplätzen in Baden-Württemberg. Jh. Ges. Naturkunde Württemberg, 154. Jg. 1998. – Stuttgart
- THIENEMANN, A. (1950): Die Binnengewässer. Band XVIII, Verbreitungsgeschichte der Süßwassertierwelt Europas. – Stuttgart
- WEINFURTER, E. (1953): Pisces. In: PAPPE, A. u. E. THENIUS: Vösendorf – ein Lebensbild aus dem Pannon des Wiener Beckens. Mitteil. Geolog. Ges. in Wien, 46, S. 30-41. – Wien.
- WITTSTEIN, G. C. (1881-82): Die Naturgeschichte des Caius Plinius Secundus. – Leipzig.
- ZAUNICK, R. (1925): Tritt der Karpfen schon im Diluvium Norddeutschlands auf? Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Band 17. – Berlin.
- ZINK, A. (2013): Der Verordnungsentwurf der EU-Kommission zur Regulierung invasiver gebietsfremder Arten. – Natur und Recht (2013), 35, S. 861-869.
- ZITTEL, K.A. v. (1872): Die Räuberhöhle am Schelmengraben, eine prähistorische Höhlenwohnung in der bayerischen Oberpfalz. – Sitzung der Bayer. Akad. D. Wiss. München, Math.-phys. Classe. – Bd. 22, 28-60. – München

Die Restaurierung der Penkuner Seen

von *Wilhelm Stecker*

Eine Beratung am 06.08.2014 im Penkuner Bürgerhaus mit den Stadtvertretern, dem zuständigen StALU, weiteren an der Ausführung beteiligten Institutionen, wissenschaftlichen Beratern und Vertretern der örtlichen Anglerschaft sowie dem Pächter des Fischereirechtes, dem Landesanglerverband M-V e.V., sollte Klarheit über die Weiterführung der Restaurierungsmaßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bringen.

Nach einer Darstellung der inhaltlichen Zielstellung der seit 2010 in der Planungs- und Realisierungsphase befindlichen Maßnahmen und der bereits durchgeführten Arbei-

ten durch den Vertreter des StALU Vorpommern, sowie dem Versuch durch Herrn Dr. Jürgen Mathes, die Fällung im Wasser gelösten Phosphats mittels Aluminiumsulfat wissenschaftlich zu begründen, wurde die emotional, aber sachlich geführte Diskussion durch den Bürgermeister der Stadt Penkun geleitet.

Die auf der Grundlage tiefgreifender chemischer Untersuchungen der Wasserkörper daraus abgeleiteten umweltverträglichen Fällungsmechanismen wurden erläutert und es wurde versichert, dass nach dieser Maßnahme in einem vorgesehenen Monitoringverfahren eine permanente Überwachung zur Sicherung

der Zielstellung des gesamten Restaurierungspaketes stattfinden wird. Bisher wurden für notwendige wissenschaftliche Untersuchungen, gezielte Baggerarbeiten zur Herstellung von Sedimentfallen und Maßnahmen im Umfeld der Gewässer zur Reduzierung des Phosphatintrages 5 Mio € aus einschlägigen Fördermitteln der EU verausgabt.

Die vorgesehenen Fällungsarbeiten wurden damit begründet, dass 63 % des im Wasser vorhandenen Phosphats aus dem mehr als 8 m mächtigen Sediment stammen.

Zurzeit ist - so die Vertreter von „bioplan - Institut für angewandte Biologie und Landschaftspflege“ - die

durch Phosphatfällung mittels Aluminiumsulfat-Lösung erzielbare Sedimentabdeckung die einzige kostengünstige und umweltverträgliche, machbare Lösungsvariante, um den Trophiegrad der mecklenburgischen eutrophen Gewässer zu senken und damit in den von der WRRL geforderten Referenzzustand zu versetzen.

Bisher vorliegende – jedoch nicht durch Langzeitstudien untersetzte – Untersuchungen zur Verträglichkeit der Aluminiumverbindungen für Mensch und Tier sollen auf die Unschädlichkeit dieser Verfahrensweise hinweisen. Natürlich müssen bei derartigen Fällungsmaßnahmen genau berechnete Mengen Aluminiumsulfat für die Gewässer eingehalten werden.

Vorliegende Berechnungen von „bioplan“ haben ergeben, dass für den Schloßsee (der Obersee ist nicht einbezogen) und die Bürgerseen 12 g Aluminiumsulfat/m³, d.h. auf 771.107 m³ Wasservolumen 103,95 t (also 75,33 g/m³ Fällmittel-Lösung) verteilt auf die Jahre 2014 und 2015, ausgebracht werden sollen.

Der Landesanglerverband M-V e.V. und seine betroffenen Mitglieder der Region Penkun und viele Stadtvertreter bezweifeln sowohl die beschworenen Wirkmechanismen, als auch insbesondere die Nachhaltigkeit dieser Maßnahme.

Es stellten sich folgende Fragen:

„Wie lange hält die sich bildende Schicht aus dem gebundenem Aluminium auf dem Sediment?“ sowie „Welche Stärke erreicht sie insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass wir es hier mit extremen Flachseen (0,8 m Wassertiefe) zu tun haben?“ und letztlich

„Sind nicht auch fischereiliche Maßnahmen im Vorfeld, zum Beispiel die starke Befischung von Zooplanktonfressern (z.B. Weißfischarten) und der verstärkte Besatz mit Raubfischen mit dem Ziel, auf natürliche Weise die Phytoplankton-Produktion zu bremsen und damit den Grad der Eutrophierung auf lange Sicht zu senken, eine optimalere Lösung, bevor man zur chemischen

Keule greift, von der man nicht abschließend sagen kann, welche Auswirkungen eintreten könnten?“

Auf diese Fragen gab es in der Beratung nach unserer Meinung keine befriedigenden Antworten.

Die von den Verantwortlichen angeführten Referenzgewässer heranzuziehen, macht oft keinen Sinn, weil sie nicht annähernd den hier vorgefundenen Gewässerverhältnissen ähneln. Ein als Karpfen-Intensivgewässer genutzter See in einer anderen Region hat so gar nichts mit den Verhältnissen in den Penkuner Gewässern gemeinsam.

Das Ansinnen, „Grundwühler“ wie Karpfen, Blei und Schleie womöglich aus dem Gewässer zu entfernen, ist für uns eine Illusion und dem Grunde nach nicht durchführbar. Der durch den LAV M-V e.V. festgestellte Artenbestand ist sowohl von der Zusammensetzung als auch in seiner Ausgewogenheit in keinem Fall Karpfen-lastig. Natürlich können auch wir keine gesicherten Bestandsangaben zur Anzahl der einzelnen Arten anbieten. Das Angebot der Weißfischentnahme noch vor den nicht mehr aufzuhaltenden Fällungsmaßnahmen steht jedoch. Natürlich muss auch ein schlüssiges Fischereikonzept erstellt werden.

Fakt ist, dass sich die Ertragslage sowie die Artenzusammensetzung definitiv verändern werden. Nun ist der LAV M-V e.V. zwar nicht wie ein Fischereiunternehmen auf den Ertrag aus vermarktbaren Fischarten angewiesen, aber für die Angler, egal ob Einheimischer oder Tourist, sind diese attraktiven Gewässer zu erhalten. Dies sollte dann aber auch möglichst mit der vorhandenen Artenvielfalt geschehen. Natürlich entstehende Artenverschiebungen, z. B. vom Zander zum Hecht, sind unter Umständen nicht zu vermeiden. Insgesamt steht für uns selbstverständlich der Naturschutzgedanke an erster Stelle. Dass wir zu unserem Wort stehen, hat der LAV M-V e.V. in der jüngeren Vergangenheit ausreichend bewiesen.

Die Penkuner Seen betreffend, erinneren wir jedoch auch daran, dass

ca. 30.000 € in ein Vorgängerversuchsprojekt zur Reduzierung des Trophiefaktors im Schloßsee investiert worden sind - mit dem bekannten Misserfolg.

Abschließend möchte der LAV M-V e.V. noch einmal den gutgemeinten Rat an die Verantwortlichen solcher Projekte richten, bitte schon im Vorfeld der Planungsmaßnahmen den Pächter des Fischereirechtes einzubeziehen. Dem Penkuner Projekt werden wir nachträglich keinen „Segen“ geben und wir können jetzt auch keine Hilfe mehr anbieten. Fischereiliche Maßnahmen, wie die Zugnetzbefischung durchzuführen oder die Fällungsmaßnahmen doch noch durch andere Möglichkeiten zu ersetzen, sind nicht mehr möglich, denn die einmal ohne unsere Beteiligung entstandenen Projektmaßnahmen müssen - bei Androhung der Rückforderung der geflossenen Fördermittel durch die EU - vollinhaltlich durchgesetzt und die angekündigte Zielstellung erreicht werden.

Fazit der Beratung war für uns, dass das Treffen vom 06.08.2014 ein unproduktiver Meinungs austausch war, der nur wenig mehr Informationen gebracht hat.

Der LAV M-V e.V. plädiert bei der Sanierung und Restaurierung von Seen nach WRRL für mehr Qualität und weniger Quantität. Das bedeutet den Einsatz der Fördermittel auf weniger Seen, dort aber für Maßnahmen mit größerer Nachhaltigkeit als das nach unserer Meinung mit der Phosphatfällung erreicht werden kann.

Mehr als irritiert sind wir, dass uns als Pächter des Fischereirechtes bis heute weder ein limnologisches Gutachten noch Informationen über die Planungs- und Realisierungsphasen oder den Beginn der Maßnahmen in Penkun vorliegen.

Das entspricht nicht den Gepflogenheiten einer produktiven Zusammenarbeit mit einem Naturschutzverband, wie es der Landesanglerverband M-V e.V. darstellt.

Schutzmaßnahmen zum Aufbau und Erhalt eines stabilen Bachforellenbestandes in der Boize

Der Vorstand des SAV Boizenburg/E. e.V. gibt bekannt:

Der Vorstand des SAV Boizenburg/E. e.V. bemüht sich seit einigen Jahren um die Wiederansiedlung der Bachforelle in der Boize. Erste Untersuchungen und Fangergebnisse bestätigen den Erfolg dieser Maßnahme und die ersten Laichaktivitäten sind ebenfalls zu verzeichnen. Um diesen Bestand weiter zu erhalten und zu stabilisieren, hat der Vorstand des SAV Boizenburg am 31. Juli 2014 einstimmig folgende Schutzbestimmungen für die Boize beschlossen:

1. Generelles Angelverbot in der Boize in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April jeden Jahres. Dies beinhaltet ebenfalls die Wallgräben und den Färbergraben in Boizenburg, sowie die „Alte Boize“ von der Ellernholzschleuse bis zur Straßenbrücke Altendorf (Nächste Brücke unterhalb der B5). Unterhalb Straßenbrücke Altendorf kann der Schacksgraben weiter beangelt werden. Die üblichen Schutzbestimmungen am Fischaufstieg Schöpfwerk Hafen sind zu beachten !

2. Im Waldstück Gresser Schloss wird eine **Schonstrecke** eingerichtet. Dort herrscht das ganze Jahr über ein generelles Angelverbot ! Die Schonstrecke erstreckt sich von der Straßenbrücke Schwanheider Straße bis zum Ende des Schlosswaldes.

3. **Drillinge** dürfen in der Boize nicht verwendet werden. Es sind generell nur Einzelhaken erlaubt, auch beim Spinnfischen.

4. Beim Aalangeln sowie generell beim Angeln mit natürlichen Ködern sind **Haken mit einer Mindestgröße von 2** zu verwenden.

Da die Hersteller verschiedene Normen verwenden, gilt im Zweifelsfall: Die Spannweite zwischen Hakenspitze und Schenkel muss mindestens 12mm betragen !

Es gelten ebenfalls weiterhin die hiervon nicht berührten Bestimmungen der Gewässerordnung des LAV M-V e.V.!

Im Besonderen hier der Hinweis auf die geltenden Fangbeschränkungen unter Punkt 4.6 der Gewässerordnung:

4.6. Fangbegrenzungen je Kalendertag:

Je Kalendertag dürfen maximal 3 Fische der Feinfischarten Hecht oder Zander oder Karpfen oder Schleie oder Meerforelle oder Bachforelle gefangen und mitgenommen werden. Es ist auch möglich, verschiedene Fische der oben aufgezählten Arten zu fangen und mitzunehmen, aber nicht mehr als insgesamt 3 Fische je Kalendertag. Zusätzlich dürfen je Kalendertag drei Aale gefangen und mitgenommen werden.

Die neuen Regelungen gelten ab dem 1. Oktober 2014 für die Boize unterhalb der A 24. Der Boizenburger Hafen und der Schacksgraben sind von allen diesen Regelungen nicht betroffen !

Boizenburg, den 31.07.2014

5. Volksanglertag in Parchim

von Andreas Schlüter



Bild: A. Schlüter

Groß und Klein beim Angeln



Bild: A. Schlüter

Beim Gummistiefelweitwurf

Auch in diesem Jahr war den Organisatoren und Aktiven des 5. Parchimer Volksanglertages am 15. Juni 2014 der Wettergott hold. Schon lange vor Beginn des Hegefischens strahlte die Sonne ungebremst vom Himmel.

Bereits um 7.00 Uhr hatten die ca. 40 Teilnehmer ihren ausgelosten Angelplatz eingenommen und ihre Ruten ausgeworfen in der Hoffnung, den einen oder anderen Fisch an Land zu ziehen.

Bei dieser, der Wiederherstellung bzw. Erhaltung des natürlichen Räuber-Beute-Verhältnisses dienenden Veranstaltung ging es immerhin um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Parchim.

Außerdem gibt jedes Hegeangeln einen Überblick über das Artenspektrum und den allgemeinen Zustand der Fische eines Gewässers. Im Wokersee sind neben Aal, Hecht, Zander, Barsch und Kaulbarsch auch Karpfen, Schleie, Blei, Güster, Plötze, Rottfeder und Ukelei zu Hause. Allerdings ist es schon eine Kunst, z.B. einen Zander zum Anbiss zu verführen. Bereits zu Beginn des Wochenendes hatte die Parchimer Verbandsjugend ein Zeltlager an der Badestelle des Wokersees aufgeschlagen und bei Angeln, Sport und Spiel und natürlich beim Baden viel Spaß gehabt. Dabei werden aber auch ganz ernsthaft grundlegende taktische und techni-

sche Methoden des Angelns beigebracht, Erfahrungen weitergegeben, Tipps und Kniffe aus der Trickkiste geholt und natürlich auch manches Anglerlatein gesponnen. Gleichzeitig stärkt so ein Lager das Zusammengehörigkeitsgefühl und sorgt für kameradschaftliches Miteinander.

Während die Angler noch auf ihre Posen und Bissanzeiger sahen, füllte sich der Festplatz mit Sonntagsausflüglern und Gästen, die in Presse und Funk von diesem Volksfest erfahren hatten. Es gab ja zahlreiche Möglichkeiten sich zu amüsieren, auszuprobieren und allerlei Leckereien mit Fisch zu genießen.

Gegen Mittag trudelten dann nach



Bild: A. Schlüter

Spannung beim Messen und Wiegen



Bild: A. Schlüter

Pokalsieger Kevin Häfke

und nach die Aktiven ein und präsentierten ihre Fänge. Einige hatten beachtliche Fischmengen in ihren Setzkeschern und Eimern. Jetzt begann das große Messen und Wiegen. Die sinnvolle Verwertung des gefangenen Fisches war selbstverständlich im Vorfeld geregelt.

In der Zwischenzeit stärkte man sich bei Steak und Wurst vom Grill, Fischbrötchen, frisch geräucherter Forelle oder Aal und schaute sich die Aktivitäten beim Castingangeln, Stiefelweitwurf, Flaschenangeln, Luftgewehrschießen, Aalwürfeln etc. an

oder machte selbst aktiv mit. Die Kleinsten hatten Spaß mit der großen Hüpfburg.

Dann kam der große Moment der Auswertung. Der Bürgermeister konnte nicht selbst anwesend sein, also übergab Heinz Schünemann, Vorsitzender des Kreisanglerverbandes Parchim und Umgebung e.V., in Vertretung den Pokal und die Urkunden.

Bei den Kindern belegte Carl Hochmuth den 1. Platz, bei den Erwachsenen holte Kevin Häfke mit einem Aal (!) den Sieg. Außerdem wurden wei-

tere Urkunden und Ehrengeschenke übergeben.

Insgesamt kann dieser Volksanglertag als Höhepunkt des Verbandslebens des KAV Parchim und Umgebung angesehen werden, da zahlreiche Besucher (ca. 350) den Weg zum Eichberg am Wokersee gefunden hatten. Dank gilt den Organisatoren und Helfern, den Sponsoren (VR-Bank, Stadtwerke PCH, WAZ PCH-LBZ, BBM-Baumarkt, Feuerwehr PCH, Angel-Herrmann) und dem LAV M-V e.V. für die Unterstützung dieser Angelveranstaltung.



Weitere Platzierte bei den Kindern



Gruppenfoto der Geehrten

Informationen zur Winterlager-Regelung

von **Thomas Richter, LALLF**

Die Auswertung der Kontrollen zur Beangelung des Winterlagers Hafen Stralsund während des Winterhalbjahres 2013/14 hat gezeigt, dass sich der Fischereiaufwand / Angeldruck enorm erhöht hat. Entsprechende Veröffentlichungen im Internet zeigen dies eindrucksvoll, auf Beratungen mit der IG Stralsunder Hafenangler, der WSP Inspektionen Stralsund, Wolgast u.a. wurde dies bestätigt.

Aufgrund der Entwicklung der angelfischereilichen Nutzung in den Winterlagergebieten und der Notwendigkeit des Schutzes der Fischbestände, ist der Fortbestand der bisherigen Regelungen zu den Fangmethoden und Angelzeiten nicht länger vertretbar.

Da die Schutzmaßnahmen für die Fischbestände erforderlich und fortzuführen sind, wird die Überprüfung der Regelungen notwendig.

Diskutiert wurde, das Winterlager im Hafen Stralsund für die Fischereiausübung komplett zu schließen oder zumindest drastische Beschränkungen der Angelmetho-

den festzulegen und die Kontrollmaßnahmen durch die Fischereiaufsicht auszuweiten. Durch den Landesanglerverband wurde bereits auf vorherigen Beratungen ein gewisses Unverständnis zu den diversen Unterschieden bei den Winterlagerregelungen im Hafen Stralsund, der Lanckener Bek, dem unteren Ryck, dem Hafen Wolgast und der unteren Uecker geäußert. Zeitlich und fangtechnisch einheitliche Regelungen würden zu einer höheren Rechtssicherheit für Angler und die Fischereiaufsicht beitragen. Diesem Anspruch ist ebenso Rechnung zu tragen.

Unter den vorgenannten Aspekten wurde Mitte August das Anhörungsverfahren für die Änderung der Winterlagerregelungen begonnen. Die betroffenen Verbände, Vereine, Fischereiorganisationen und Behörden haben bis zum 08.09.2014 die Gelegenheit, zu den Vorschlägen der oberen Fischereibehörde, wie der zukünftige Schutz der Fische im Winterlager gewährleistet werden soll, Stellung zu nehmen.

Stellungnahme zur Winterlager-Regelung

Hiermit möchte der LAV M-V e.V. die mit den Verbänden abgestimmte Stellungnahme zur Fischereiausübung in den Winterlagern am unteren Ryck, Hafen Wolgast und Teilen des Peenestroms, Hafen Stralsund, Lanckener Bek und der unteren Uecker veröffentlichen.

Voraus ging eine intensiv geführte Debatte. Im Interesse aller unserer Mitglieder haben wir uns dafür entschieden, die Reduzierung auf ein reines Naturköderangeln zum Schutz der Fische in diesem Bereich abzulehnen.

Hier unsere vollständige Stellungnahme an das LALLF in Rostock:

Fischereiausübungen in den Winterlagern am unteren Ryck, Hafen Wolgast und Teilen des Peenestroms, Hafen Stralsund, Lanckener Bek und der unteren Uecker

Sehr geehrter Herr Richter,

wir danken Ihnen für die Zusendung der Entwürfe der o.g. Winterlager und möchten diese wie folgt beantworten. Der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat die Anhörungen zur Festsetzung der Schonbezirke für die Winterlager mit den örtlichen Anglerverbänden ausgewertet.

Zusammenfassend möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir mehrheitlich die neuen Entwürfe zum Schutz der Fischbestände in diesen Bereichen ablehnen.

Hauptkritikpunkt aller beteiligten Verbände ist, dass zukünftig nur noch die „Posenangel“ mit natürlichen Ködern verwendet werden darf. Da Fische aller Art die natürlichen Köder im Gegensatz zu Kunstködern bevorzugt tief schlucken und somit die Überlebensfähigkeit zurückgesetzter untermaßiger Fische stark einschränken, stößt diese geplante Neuregelung auf eine generelle Ablehnung. Das Angeln mit Kunstködern hingegen ist eine Angelmethode, bei der der Köder durch den Angler aktiv geführt wird und er durch den ständigen Kontakt mit diesem sofort bemerkt, wann ein Fisch anbeißt. Durch einen schnellen Anhieb dieser modernen Angelmethode wird der Fisch in der Regel im vorderen Maulbereich gehakt! Bleibt diese Reaktion aus, spuckt der Fisch den Kunstköder wieder zügig aus. Völlig anders verhalten sich die Fische bei natürlichen Ködern, da diese in der Regel bei ausbleibendem Anhieb ohne Argwohn immer tiefer geschluckt werden. Auch sind die Bisserkennung sowie die Reaktion darauf, z.B. durch ungünstige Witterungsbedingungen, deutlich langsamer.

Zusammenfassend sehen wir den ausschließlichen Einsatz von Naturködern zum besseren Schutz der Fischbestände als nicht zielführend an.

Aus diesem Grund fordern wir, die bisherigen - bereits vertrauten - Regelungen in allen Winterlagern beizubehalten. Gleichzeitig müssen diese Regelungen durch effektivere Kontrollen, insbesondere an den Wochenenden sowie in den Abendstunden, überwacht werden. Bereits jetzt ist durch die Fischereiaufsicht sowie Berichte aus der Anglerschaft festgestellt worden, dass verbotene Fangmethoden wie das Reißen der Vergangenheit angehört. Erfreulicherweise achten bereits jetzt viele Angler untereinander darauf, dass die Schonbestimmungen konsequent eingehalten werden. Diese bemerkenswerte Tendenz sollte nicht durch verschärfte Verbote unterwandert werden.

Ihre Einschätzung, dass die bisherigen Schutzregelungen der Fische in den Winterlagern durch die Entwicklung und Auswirkungen der angelfischereilichen Nutzung nicht länger vertretbar sind, können wir auf Grund fehlender wissenschaftlicher Fischbestandserhebungen nicht nachvollziehen. Die immer wieder zitierten wenigen Filmausschnitte aus dem Internet, sind für eine objektive Beurteilung der Entnahmemengen gänzlich ungeeignet und sollten aus unserer Sicht nicht verallgemeinert oder gar hochgerechnet werden. Bei diesen Aufnahmen handelt es sich sicherlich um außergewöhnlich erfolgreiche Angeltage unter besonders günstigen Umständen, die aber darüber hinwegtäuschen, dass es vielfach auch erfolglose Tage gibt und geben wird. Des Weiteren berichten uns die Verbände, dass immer mehr Zander in den angrenzenden Boddengewässern und somit auch in den Winterlagern gefangen werden. Daher ist eine wissenschaftliche Untersuchung der Fischbestände dringend erforderlich, um gegebenenfalls wirkungsvolle Schutzmaßnahmen abzuleiten bzw. begründen zu können.

Ohne derartig belastbare Daten sind weiterführende Verbote für unsere Mitglieder schwer vermittelbar. Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Abwägung, dass gerade jüngere und ältere Angler ohne Boot besonders betroffen sind.

Änderungen in der Küstenfischereiverordnung

In der am 14. Mai 2014 geänderten Küstenfischereiverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt es neben der Umbenennung von Fischarten einige wesentliche Änderungen auch für die Angler!

Hier haben wir die wichtigsten Änderungen in rot hervorgehoben, um eine bessere Orientierung für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu gewährleisten.

§ 9

Fischfang mit der Handangel und der Köderfischsenke

Für die nach § 6 Satz 1 des Landesfischereigesetzes für Küstengewässer ausgestellten Erlaubnisse zum Fischfang mit der Handangel und der Köderfischsenke gelten folgende Auflagen:

1. Die Fischerei ist nur für den **Eigenbedarf** zulässig.
2. Der Erlaubnisscheininhaber darf höchstens **drei Handangeln** und **eine Köderfischsenke** verwenden; die ausgelegten Fanggeräte sind ständig zu beaufsichtigen.
3. **Je Angeltag** dürfen ungeachtet sonstiger Fänge bis zu **drei Hechte, drei Zander und drei Salmoniden (Lachs, Meerforelle)** gefangen werden.
4. Für **jede Handangel** sind höchstens **sechs Anbissstellen** zulässig.
5. **Zu anderen Fanggeräten**, außer der Handangel oder der Köderfischsenke, ist ein **Mindestabstand von 100 Metern** einzuhalten.
6. Boote sind während des Angelns
 - a) im **Strelasund**, im Norden begrenzt durch eine Linie vom Bessiner Haken (54° 22,25' N; 13° 07,6'E), welche der Grenze des Nationalparkes Vorpommersche Boddenlandschaft bis zum Uferschnittpunkt auf der Position 54° 22,97' N; 13° 04,4'E folgt und im Süden begrenzt durch die Verbindungslinie der Anleger der Glewitzer Fähre in Stahlbrode und Glewitz,
 - b) im **Rassower Strom und Wieker Bodden**, im Westen begrenzt durch die Abgrenzung des Fischschonbezirkes Libben und im Osten begrenzt durch die Verbindungslinie der Anleger der Wittower Fähre Süd und Nord, sowie
 - c) in dem **Having** genannten Gewässerteil des Greifswalder Boddens innerhalb der Abgrenzung vom westlichen Ufer des Ortes Neu Reddevitz bis zur westlichen Ausdehnung des Reddevitzer Höft **zu verankern**.

Ausgenommen hiervon ist das Driftangeln unter Verwendung eines Treibankers. Die Beschaffenheit des Treibankers kann von der oberen Fischereibehörde durch Allgemeinverfügung vorgeschrieben werden.

7. **In den Fischereibezirken** nach § 14 Absatz 1 ist der Fischfang mit der Handangel unter aktiver Bewegung des Wasserfahrzeuges durch Muskelkraft, Motorkraft oder durch den Wind bei Segelfahrzeugen (**Schleppangeln**) **verboten**.
In den Gebieten
 - a) Seegebiet **zwischen Hiddensee und Rügen** innerhalb der Basislinie,
 - b) **Tromper Wiek und Prorer Wiek** innerhalb einer Zone, deren seewärtige Begrenzung im Abstand von 1 000 Metern von der Küstenlinie verläuft,
 - c) Seegebiet **zwischen der Halbinsel Wustrow** (54° 05,60' N, 11° 33,30' E) **und dem Darß** (54° 24' N, 12° 26,80' E) innerhalb einer Zone, deren seewärtige Begrenzung in einem Abstand von 1 000 Metern von der Küstenlinie verläuft und
 - d) Seegebiet **zwischen der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein und Groß Klützhöved** (östliche Länge 11° 10,75'E) innerhalb einer Zone, deren seewärtige Begrenzung im Abstand von 1 000 Metern von der Küstenlinie verläuftist das **Schleppangeln** durch Motorkraft oder durch den Wind bei Segelfahrzeugen während der Zeit **vom 15. September bis 15. März** eines jeden Jahres **verboten**.
Angaben in dieser Verordnung zur örtlichen Begrenzung in Koordinaten sind nach dem World Geodetic System 1984 (WGS 84) bestimmt.

Zu beachten sind § 11 Fischschonbezirke sowie § 12 Laichschonbezirke!

§ 13

Winterlager

Zum Schutz der Fische im Winterlager kann die obere Fischereibehörde durch Allgemeinverfügung zeitlich und räumlich begrenzt die Ausübung der Fischerei verbieten oder die Beschaffenheit von Fanggeräten vorschreiben. **@siehe Seite 21 dieser Ausgabe**

In § 14 sind die Fischereibezirke genau definiert!

§ 20 Ordnung beim Fischfang

(1) bis (6)

(7) Bei der Fischereiausübung mit Stellnetzen ist von den folgenden genannten Bauwerken ein Abstand von 200 Metern einzuhalten:

- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| 1. Seebrücke Boltenhagen, | 14. Hafenmole Lohme, |
| 2. Anleger Wohlenberg, | 15. Seebrücke Sassnitz, |
| 3. Seebrücke Wismar-Wendorf, | 16. Hafenmole Sassnitz, |
| 4. Seebrücke Rerik, | 17. Hafenmole Mukran, |
| 5. Seebrücke Kühlungsborn, | 18. Seebrücke Binz, |
| 6. Hafenmole Kühlungsborn, | 19. Seebrücke Sellin, |
| 7. Seebrücke Heiligendamm, | 20. Seebrücke Göhren, |
| 8. Westmole Warnemünde, | 21. Seebrücke Lubmin, |
| 9. Ostmole Hohe Düne, | 22. Seebrücke Zinnowitz, |
| 10. Seebrücke Graal-Müritz, | 23. Seebrücke Koserow, |
| 11. Seebrücke Wustrow, | 24. Seebrücke Bansin, |
| 12. Seebrücke Prerow, | 25. Seebrücke Heringsdorf |
| 13. Seebrücke Zingst, | |

(8) Bei der Fischereiausübung mit Stellnetzen ist von folgenden Küstenabschnitten ein Abstand von 200 Metern einzuhalten:

1. Bereich Klützer Winkel: von der östlichen Länge 10° 57' E (Mündung der Harkenbäk) bis zur östlichen Länge 11° 08' E,
2. Bereich Meschendorf/Kühlungsborn: von der östlichen Länge 11° 39,50' E bis zur östlichen Länge 11° 48' E,
3. Bereich Heiligendamm: jeweils 500 Meter östlich und westlich der Seebrücke Heiligendamm,
4. Bereich Nienhagen: von der östlichen Länge 11° 56,20' E bis zur östlichen Länge 11° 57,40' E,
5. Bereich Warnemünde: von der östlichen Länge 12° 03,11' E in östliche Richtung bis zur Westmole,
6. Bereich Graal-Müritz: jeweils 1000 Meter östlich und westlich der Seebrücke Graal-Müritz,
7. Bereich Dierhagen: von der östlichen Länge 12° 21' E in Richtung Nordost bis zur östlichen Länge 12° 22,3' E,
8. Bereich Wustrow: von der östlichen Länge 12° 23,36' E (Strandaufgang 1 Wustrow Bungalowsiedlung Niehagen) in nordöstlicher Richtung bis zur östlichen Länge 12° 25' E (Strandaufgang 15 Ahrenshoop),
9. Bereich Ahrenshoop: von der östlichen Länge 12° 26' E (Strandaufgang 5 Ahrenshoop) in nordöstlicher Richtung bis zur östlichen Länge 12° 26,50' E (Strandaufgang 2 Born – Behindertenparkplatz),
10. Bereich Darß: von der Position 54° 24' N; 12° 26,8' E (Grenze Nationalpark) in nordöstlicher Richtung bis zur Position 54° 25,47' N; 12° 28,20' E (Mündung des Müllergrabens),
11. Bereich Zingst: von der östlichen Länge 12° 41' E (Seebrücke Zingst) in östlicher Richtung bis zur östlichen Länge 12° 46' E (Grenze des Nationalparks Zone 1),
12. Bereich Arkona: von der östlichen Länge 13° 22,30' E (Varnkevitz) bis zur östlichen Länge 13° 25,70' E (Gellort),
13. Bereich Juliusruh: von der östlichen Länge 13° 23,50' E in südliche Richtung bis zum Breitenparallel 54° 37' N;
14. Bereich Jasmund: von der östlichen Länge 13° 32,50' E bis zur östlichen Länge 13° 36,30' E (Hafen Lohme).

Den vollständigen Text der KüFVO und die Übersichtskarte kann man auf unserer Website unter www.lav-mv.de/rechtliches.php einsehen.

ACHTUNG! Natürlich ändern sich auch die Kriterien hinsichtlich von Ordnungswidrigkeiten analog zu den Änderungen in den einzelnen Paragraphen. Deshalb ist § 25 besonders aufmerksam zu studieren!

Kinderabenteuer am Hohen Sprenger See

Ein Mädchen und 21 Jungen erfolgreich im Angelcamp

von Dietrich Grunzig



Foto: D. Grunzig

Angeln in der Gruppe. So lernen sich junge Leute kennen



Foto: A. Schlichter

Fischer Loch zeigt den Camp-Teilnehmern das Heben einer Reuse

Ein Camp von Nachwuchsanglern zwischen neun und 15 Jahren beherrschte am letzten August-Wochenende den Fischerhof in Hohen Spreng. Eltern brachten sie aus Bad Doberan, Rostock und Umgebung zu den Zelten. Kaum hatte sich der Morgendunst über dem lauschigen See aufgelöst, sprangen kleine Gruppen in Ruderboote und stießen zur Angeltour vom Ufer ab. Andere zogen den kräftigen Steg mit Ausladung weit ins Gewässer vor und versuchten hier ihr Anglerglück. Jule Phillip vom Ostseebad Nienhagen war einziges Mädchen in der Schar von 21 Jungen. Mit Bruder und Freund vertauschte sie Meeresrauschen mit der leise plätschernden Welle zwischen Schilfgürteln und alten Bäumen. „Ich mag diese Ruhe auf den Seen, aber auch das abenteuerliche Leben in den Camps des Landesanglerverbandes“, erzählte sie. Mit dabei war Jule in diesem Jahr auch in

Röbel, Schaprode und Freesenbrügge. Das Fischen mit Rute, feinem Zwirn, Pose oder Blinker habe sie von ihren Eltern und Großeltern mitbekommen. Sagt's und stippte ihr Gerät über die Bordkante ins Reich der Fische. Das Vergnügen der jungen Leute im Camp wurde begleitet von 19 freiwilligen Helfern und einer praktischen Zeltküche mit angereihten Bänken und Tischen unter'm Dach. Ein beachtliches Biwak, errichtet mit Fischermeister Werner Loch's Hilfe. Indessen erbeutete auf dem Steg Torben Wendt schon einen ersten Barsch und hielt ihn hoch in der Hand. „Nun bin ich richtiger Angler“, sagte er stolz. Weiter zum Ufer hin gab der Fischer eines seiner geräumigen Netzgehege mit Regenbogenforellen für die jungen Petrijünger frei und riet schmunzelnd: „Nun haut rein Jungs, was euer Zeug so hält. Zeigt, was Ihr könnt. Bis zum Abend brauche ich 50 Stück für den Räucherofen oder frisch auf den Tisch“, – wissend, dass die flinken und gar nicht sehr bissfreudigen Fi-

sche Geschick und Geduld fordern. Ehrgeizig überlistete Julien Bernitt gleich zwei aus dem Schwarm, den Eifer der Mitangler befeuernd. Werner Loch ist zufrieden. Ebenso Silke Bauer, für die Kinder- und Jugendarbeit im Landesanglerverband (LAV M-V e.V.) zuständig, freut sich über den Erfolg in ihrem Ehrenamt: „So holen wir junge Leute weg von öden Computerspielen und Smart-Phone – Freundschaften.“ Felix Mareika ging seinem Anglerfreund Julien flott zur Hand, half die kräftig zappelnde Forelle zu bändigen. Selbstbewusst und kameradschaftlich sahen sie sich ins frohgestimmte Gesicht. Die nächste Begegnung könnte schon beim LAV-Brandungsangeln am 8. November am Ostseesaum von Börgerende sein. „Unsere Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sind nicht nur für Verbands-Mitglieder gedacht. Sie sind offen für alle, die sich im naturnahen Angel-Abenteuer partnerschaftlich begegnen wollen“, ermunterte Ehrenamtlerin Silke Bauer.



Foto: D. Grunzig

Silke Bauer: „Mit unseren Camps holen wir Schüler von öden PC-Spielen und leeren Smartphone-Freundschaften weg“



Foto: D. Grunzig

Julien Bernitt's Regenbogenforelle



Foto: D. Grunzig

Torben Wendt fing einen Barsch

Angel-Camp in Fresenbrügge

von Silke Bauer

In der Zeit vom 26.Juli bis zum 02.August 2014 fand unser Natur- und Umweltcamp in Fresenbrügge statt. Zu dieser Veranstaltung fanden sich 73 Kinder und Jugendliche sowie 23 Betreuer aus ganz Mecklenburg-Vorpommern auf dem Wasserwanderrastplatz an der Müritz-Elde-Wasserstraße ein.

Dank der Familie Mroviz, der Frau Graf und der Agrar - Genossenschaft Steesow konnten wir die Wiese nutzen, um unsere Zelte aufzustellen.

Auch in diesem Jahr hatten wir wieder ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt.

Am Samstag nach der Anreise und dem Aufbau der Zelte konnten die Kinder erst einmal den Platz erkunden und sich die Angelstellen entlang der Elde auskundschaften. Nach der Begrüßung und dem Abendbrot ging's dann auch schon los ans Wasser.

Am Sonntag führten wir für die Kinder wieder unseren Stationsbetrieb durch. Dabei waren einige wichtige und interessante Themen aus dem Bereich Stippangeln, Anfuttermischen und Feederangeln, Grundangeln sowie Bleigießen, aber auch Castingsport, Bogenschießen und eine Erste Hilfe Station.

Am Nachmittag konnte das Gelernte gleich umgesetzt werden. Der Montag wurde genutzt, um die Angelstellen an der Alten und Neuen Elde auszutesten. Mit unseren kleineren Kids fuhren wir wegen des zu heißen Wetters am Sonntag und Montag nach Grabow ins Waldbad, da die Bade-



möglichkeiten für die Kleineren an der Elde nicht so gegeben waren.

Der Dienstag war unser Ausflugstag. In Gruppen besuchten wir die Manufaktur der Grabower Küsschen. Nach der geschichtlichen Einführung waren das handwerkliche Geschick der Kinder und Jugendlichen und auch der Betreuer gefragt. Jeder durfte sich seinen Schaumkuss selber herstellen. Das war ganz schön lecker. Den Nachmittag verbrachten wir alle im Waldbad in Grabow, ein bisschen Abkühlung bei den Temperaturen tat ganz gut.

Der Mittwoch stand wieder unter dem Motto „Angeln“. Mit den Ju-

gendlichen fuhren wir zur Elbe, die Kleineren versuchten sich am Forellenteich in Tessenow. Wegen der Wolken und des Regens war der Angeltag nicht so erfolgreich.

Zum Abend, das ist schon Tradition, gab's unser Schwein am Spieß. Natürlich feierten wir unser Bergfest nicht allein, geladen waren an diesem Tag die Geschäftsstelle und das Präsidium des LAV M-V e.V. sowie Vertreter aus den Vereinen vor Ort und unsere Sponsoren.

Am Donnerstag unternahmen wir eine Wanderung mit dem Kanu entlang der naturbelassenen Alten Elde. Neben Angelstellen waren auch Eis-



Kanutour auf der alten Elde



Bleigießen mit Bernd und Remo



Nico und Sören beim Stationsangeln



Erste Hilfe Station – für den Notfall



Die Gruppe Nymphen beim Castingsport

vogel und Biber zu sehen. Zum Abendbrot kam der geangelte Fisch gegrillt, geräuchert und gebraten auf den Tisch. Zum Abschluss des Abends stand noch eine Abendwanderung auf dem Plan. Den letzten Tag verbrachten unsere Jüngsten wieder im Waldbad in Grabow. Für unsere

Großen hatten wir eine Abendtour zur Elbe geplant, wo auch noch ein paar größere Hechte an Land kamen. Wie jedes Jahr ist die Woche im Angelcamp viel zu schnell vergangen. Für die schöne Zeit im Camp möchten wir uns recht herzlich bedanken bei unseren ehrenamtlichen Betreu-

ern, die ihren Urlaub für das Camp genommen haben, bei den Vereinen vor Ort für die tatkräftige Unterstützung und unseren Sponsoren Angel-laden Herrmann und MB Fishing sowie dem LAV M-V e.V

Erneute Erfolge bei der Deutschen Jugend-Casting-Meisterschaft

von Daniel Baumann und Dirk Rojahn

Bei den Deutschen Jugend-Casting-Meisterschaften vom 07. bis zum 10.08.2014 in Halle (Saale) konnten unsere Starter aus Mecklenburg-Vorpommern wie im letzten Jahr grandiose Erfolge erzielen. Insgesamt wurden 23 Medaillen errungen.

Den Titel „Deutscher Jugendmeister 2014“ dürfen nun Michelle-Babette Hoppstädter, Kathleen Ehrke, Johannes Schepler, Paul Dühring sowie Mirko Rost und Florian Sabban, die sich sogar in 2 Disziplinen gegen ihre jeweiligen Kontrahenten durchsetzen konnten, tragen. Zudem stellen Florian Sabban (Fliege Weit Einhand), Michelle-Babette Hoppstädter und Johannes Schepler (beide in Gewicht Weit 7,5 gr.) drei neue deutsche Jugendrekorde auf.

Neben den 8 Meistertiteln wurden 12 x Silber (4 x Mirko Rost, 3 x Florian Sabban, 2 x Johannes Schepler, je 1 x Michelle-Babette Hoppstädter, Vincent Morgenroth, Mannschaft) und 3 x Bronze (2 x Kathleen Ehrke, 1 x Michelle-Babette Hoppstädter) heimgefahren. Hervorzuheben ist die hervorragende Mannschaftsleistung von Mirko Rost, Florian Sabban und Max Pahlke, die mit 2,4 Punkten den Titel nur knapp verpassten. Damit wurde erneut gezeigt, dass der LAV-MV zur Leistungsspitze im deutschen Castingsport gehört und beim Kampf um die Medaillen mithalten kann.

Möglich wurden diese Erfolge u.a. durch ein hervorragendes Trainingslager in Ahlbeck unmittelbar vor der

DJCM. Hier wurde versucht, den Jugendlichen den „letzte Feinschliff“ in ihrer Wurftechnik zu geben. Neben dem vielen Training kam natürlich der Spaß nicht zu kurz. Die Jugendlichen konnten sich auch an anderen Sportarten (u.a. Fussball, Tischtennis, Schwimmen) aktiv beteiligen. Ein Highlight war sicherlich auch das Schwimmbad Maya Mare in Halle, in dem sich alle Beteiligten vom 1. Wettkampftag erholen konnten.

Die erlebnisreichen Tage und die hervorragenden Erfolge sind auch ein Verdienst der Betreuer und Trainer. Somit geht ein Dank an Bernd Zimmermann, Michael Radke, Ralf Sabban, Marco Pahlke, Daniel Baumann und Dirk Rojahn.



Die Mannschaft aus Mecklenburg-Vorpommern

„Immer die Spitze zur Pose“ – Kinder- und Jugendtag des LAVB e.V.

von Marcel Weichenhan, Redaktion des „Märkischen Anglers“

Am 16. August 2014 fand traditionell der 14. Kinder- und Jugendtag des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. in Töplitz statt. Der Hauptgeschäftsführer des LAVB e.V., Andreas Koppetzki, eröffnete die Veranstaltung vor rund 400 Teilnehmern. Wieder einmal konnten es die Jungangler kaum erwarten, ans Wasser zu kommen und ihre Ruten auszuwerfen. Doch wie immer mussten zunächst die Angelplätze ausgelost werden.

Als Gäste konnte der LAVB e.V. den Geschäftsführer seines Hauptsponsors SPRO, Ralph Kummer, den Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes Brandenburg-Berlin, Lars Dettmann, sowie Veit Wilde vom Angelmagazin BLINKER begrüßen. Letzterer hatte für die Jungangler ein Gewinnspiel mit vielen interessanten Preisen vorbereitet.

Das Angeln während dieser Veranstaltung ist für unsere kleinen Petri-Jünger immer der Höhepunkt des Angeljahres und seit jeher die Speerspitze der Jugendarbeit unseres Verbandes. Hier zeigt sich einmal mehr, welcher hohen sozialen Wert das Angeln hat und dass unser schönes Hobby die Generationen verbindet. Zwar mussten die Kinder und Jugendli-

chen natürlich alleine angeln, doch die Eltern und Betreuer standen mit Rat und Tat, mit Kniffen und Tricks zur Seite, um einen möglichst großen Fangerfolg zu gewährleisten. Gerade die starke Strömung an diesem Tage am Sacrow-Paretzer-Kanal machte das Angeln nicht einfach. „Immer die Rutenspitze zur Pose hin halten“, war ein Hinweis, der den Junganglern mit auf den Weg gegeben wurde.

Auffällig war, dass neben den traditionellen Friedfischködern wie der Made auch der fast in Vergessenheit geratene Mistwurm wieder eine kleine Renaissance erlebte. Das sollte sich auszahlen. Viele kapitale Bleie konnten mit diesem Köder gefangen werden, doch auch eine ganze Reihe von Plötzen und Güstern fanden den Weg an die Haken und in die Kescher der Jungangler.

Natürlich können aufgrund der unterschiedlichen Altersklassen nicht alle Teilnehmer ständig angeln, deshalb wurde wie immer ein umfangreiches Unterhaltungsprogramm angeboten, das mitunter auch sehr lehrreich sein konnte. Dieses reichte vom Räuchern von Bachforellen und Saiblingen, Fische schätzen, einem File-

tier-Kurs über die kleine Fischereischeinprüfung, Casting, Bogenschießen, Aqua-Zorbing, dem Gewichte schätzen der Meeresangler, einem Informationsstand der Wasserschutzpolizei und Angelgolf bis hin zu einem Verkaufsstand von „Angeljoe“, bei dem sich jeder mit neuen Angelutensilien eindecken konnte, sofern noch Bedarf bestand. Denn wie immer kamen unsere Jungangler ausgerüstet fast wie die Profis zum Kinder- und Jugendtag.

Erfreulich war, dass eigentlich - wie in jedem Jahr - kein Angler ohne Fisch blieb, obwohl das launische Wetter an diesem Tag doch vielen Anglern einen Strich durch die Rechnung machen wollte. Aufgrund der Wetterkapriolen konnte die Siegerehrung leider erst etwas verspätet stattfinden, unsere Jungangler jedoch bewiesen dabei ebenso viel Geduld wie am Wasser. Das Angeln ist in Brandenburg ein Stück Kulturgut, unsere Verbandsjugend ist das Zeugnis, dass dieses Kulturgut erhalten werden wird. Das ist nicht nur für unseren Verband, sondern für das gesamte Land Brandenburg von großem Identitätswert.



Foto: M. Weichenhan

Schon wie ein Profi beim Keschern...



Foto: M. Weichenhan

...und Landen des Fisches!

Schweriner Sportanglerverein 1924 e.V.

wird 90 Jahre alt

von Günther Hüntemann

Der älteste Sportanglerverein Schwerins wurde am 30. März 1924 gegründet. Nach seiner offiziellen Eintragung ins Vereinsregister am 26. Mai 1924 wurde er dem 1923 gegründeten Mecklenburgischen Anglerbund angeschlossen.

Nun, im Jahre 2014, konnte der Verein mit seinen über 200 Mitgliedern mit Stolz sein Jubiläum feiern. Jedoch bedeuten 90 Jahre Vereinsgeschichte nicht nur zu feiern, sie verpflichten vor allem auch dazu, das Erreichte zu pflegen und zu erhalten. Dazu gehört beispielsweise auch das Anglerheim, welches eine sehr interessante Geschichte hat und vorher schon auf andere Weise genutzt wurde.

Die traditionsreichen, heute noch bestehenden Fokker Flugzeugwerke hatten ihren ersten Firmensitz in Schwerin. Weil Anthony Fokker auch Wasserflugzeuge bauen wollte, verlegte er seinen Fabrik- und Flugbetrieb mit der Fliegerschule 1913 von Berlin – Johannisthal nach Schwerin. Bestimmend war auch, dass zur damaligen Zeit in Schwerin – Görries bereits ein Flugplatz bestand.

Die Produktionsstätte der Flugzeuge, Fokker – Aeroplanbau, später Fokker – Flugzeugwerke GmbH Schwerin befand sich am Schweriner See in der Nähe des Judenkirchhofes. Am Hintenhof 43, heute Bornhövedstraße 95 befand sich die erste Fokker - Werkhalle und eine weitere Werkhalle entstand u. a. daneben am Hintenhof 47A, heute Bornhövedstraße 101, welche heute das Anglerheim des Schweriner Sportanglervereins von 1924 ist. Beide Werkhallen sehen noch so aus wie vor 90 Jahren. Seit seinem Bestehen waren besondere Ereignisse im Leben des Schweriner Sportanglervereins u. a. das gemeinsame Vereinsangeln -, auch mit den Kindern und Jugendlichen - sowie die



Foto: R. Klawitter SVZ

Ermittlung des Jahres-Meisteranglers. Eine besonders intensive Entwicklung nahm das Angeln nach dem Zweiten Weltkrieg innerhalb der Sportbewegung der ehemaligen DDR. Der organisierte Angelsport wurde insbesondere auf dem Schweriner See zum Massensport.

Der heutige Schweriner Sportanglerverein hatte von 1954 bis 1989 durchschnittlich mehr als 650 Mitglieder und dabei einen recht großen Anteil an Frauen, Kindern und Jugendlichen. Der Wettkampfsport und der Turniersport entwickelten sich erfolgreich.

In Gemeinschaftsarbeit wurden ein zweites Hafenbecken, Bootsschuppen, Bollwerke, Stege und Grünanlagen errichtet.

Die für den Verein traditionelle „Meister – Anglerkette“ für den erfolgreichsten Angler wird seit 1951 jährlich wieder vergeben. Diese Würdigung als Meisterangler erstrebten und erstreben viele Angelfreunde bis heute. Einen Pokal „Fisch des Jahres“ vergeben wir seit 1971 für den bedeutendsten Fang bei unseren gemeinsamen Angelveranstaltungen, die im allgemeinen von Sportbooten aus auf dem Schweriner See und seinen mit ihm verbundenen Nebengewässern durchgeführt werden.

Mit der Wende ergab sich auch für uns Angler ein Neubeginn in der Vereinstätigkeit. Der Schweriner Sportanglerverein von 1924 e.V. trägt nach langer Unterbrechung

seit 1990 wieder seinen ehrwürdigen Namen.

Unmittelbar nach der Wende entstanden Partnerschaftsverbindungen zum gegenseitigen Kennenlernen mit dem Sportanglerverein Itzehoe und Umgebung und mit dem Angelsportverein Trave in Lübeck.

Unser Grundstück in der Flur 23 der Stadt Schwerin, in der Bornhövedstraße 101, wurde 1928 vom 1924 gegründeten Schweriner Sportanglerverein käuflich erworben und in das Grundbuch eingetragen. Nach 1945 erfolgte die Enteignung und Überführung in Volkseigentum auf der Grundlage von Befehlen der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Nach der Wende wurde das Grundstück in 2 Flurstücke geteilt. Die jahrelangen Bemühungen um das vom Schweriner Sportanglerverein genutzte Grundstück mit dem 1. Hafenbecken und der Halle führten schließlich im Mai 2002 zum Kauf und damit ist es wieder unser Eigentum. Über den Kauf des zweiten Hafenbeckens sind wir in Verhandlungen mit der Stadt Schwerin.

Ich freue mich, dass der SSAV 1924 e.V. heute mit seiner Anlage ein einzigartiger Anziehungspunkt für Sportangler ist, die im Einklang mit

Natur und Umwelt Ihren Sport ausüben. Dazu ist das Grundstück neu angelegt mit entsprechenden Flächen für: Casting, Ruhezeiten, unterschiedlichen Spielflächen.

Die Jugendgruppe unseres Vereins bietet Kindern und Jugendlichen ansprechende Aktivitäten, die so ausgelegt sind, dass sie mit Spaß an die Aufgaben und Ziele des Vereins herangeführt werden. Je größer unsere Jugendgruppe ist, umso mehr Aktivitäten können angeboten werden. Uns alle vereint unsere Liebe zum Angelsport als Teil des Wassersportes, den wir in unserer Gemeinschaft, dem Schweriner Sportanglerverein 1924 e.V., ausüben.

Unser Verein hat über die vielen Jahre seines Bestehens verschiedenste Hürden genommen. Das Wichtige dabei jedoch ist, dass es die Mitglieder in der Endkonsequenz durch Ihr gemeinschaftliches Handeln geschafft haben, die verschiedensten Probleme zu bewältigen. Somit dürfen wir alle auf unseren Verein stolz sein.

Die Frage, wie können wir noch besser werden, steht im Mittelpunkt aller Bemühungen. Und damit stellt sich jedes Mitglied automatisch in den Mittelpunkt aus unserer Sicht. Denn nur, wenn unser Verein attrak-

tiv ist und bleibt, werden wir auch in Zukunft Mitglieder aufnehmen können und unseren Mitgliedern eine Institution sein, für die es sich lohnt sich ins Zeug zu legen, anzupacken und worauf wir letztlich dann alle auch stolz sein können.

Wenn ein Verein seinen 90. Geburtstag feiern kann, dann ist damit belegt: Der Verein ist in seiner Heimat fest verankert und hat über die Jahrzehnte immer wieder Menschen für sich gewonnen, die ihn getragen und engagiert für ihn gearbeitet haben. Allen, die seit Gründung durch ihr ehrenamtliches, unermüdliches und einsatzfreudiges Engagement am Auf- und Ausbau des Vereins mitgewirkt haben, gelten mein Dank und meine Anerkennung. Ohne sie wäre es nicht möglich, so lange zu bestehen und dieses besondere Jubiläum zu feiern.

Möge der Schweriner Sportanglerverein auch weiterhin die engagierten und begeisterungsfähigen Menschen in seinen Reihen haben, die den Mut und die Kreativität besitzen, ihren Verein nachhaltig weiter zu entwickeln.

Ich wünsche unserem Schweriner Sportanglerverein viele weitere sehr erfolgreiche Jahre und unseren Mitgliedern anglerische Sternstunden.

Hochwertiger Fisch-Kalender für 2015

Hiermit möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass der LAV M-V e.V. exklusiv für das kommende (Angel-) Jahr einen sehr hochwertigen Kalender mit Abbildungen von Fischen, historischem Fanggerät und alten Karten im Hintergrund zum Kauf anbietet. Dieser ist im Online-Shop oder – ohne die hohen Versandkosten von 7,- € – direkt in der Geschäftsstelle des Verbandes für 19,90 € erhältlich. Die Fischabbildungen stammen aus dem alten Standardwerk nach Kupferstichen von Markus Elieser Bloch aus dem 18. Jahrhundert.

Der Kalender wurde von der Firma EVS Digitale Medien GmbH in Waren/Müritz entworfen und herausgegeben.



Vereinbarungen mit der BiMES Binnenfischerei GmbH und der Fischerei Grünberg Penkun enden zum 31.12.2014

Die Vereinbarungen mit den beiden Fischereibetrieben der BiMES Binnenfischerei GmbH sowie der Fischerei Grünberg Penkun enden zum Jahresende, da eine Verlängerung nicht möglich gewesen ist! Der Landesanglerverband M-V e.V. hat daher folgende Gewässer in der Jahresangelberechtigung 2015 und im Gewässerverzeichnis gestrichen, die nicht mehr mit unserer Berechtigung beangelt werden dürfen.

Es handelt sich um die Gewässer der BiMES Binnenfischerei GmbH:

1. 102 Medeweger See
2. 263 Glambecksee in Weberin
3. 701 Rehmsee bei Cramon
4. 167 Cramoner See

5. 283 Wendelsdorfer See
6. 176 Fauler See in Schwerin
7. 157.1 Torfstich Hafen am Auslauf Woezer See
8. 3693 Orthsee in Hohen Wangelin
9. 5011 Alte Elde (von Klein Laasch bis zur Hechtforthschleuse)
10. 5011 Alte Elde (von Wehr Grabow bis Wehr Gütitz)
11. 5017 Eldekanal (von Löcknitzdücker bis zur Einmündung in die Elbe, Dömitzer Hafen, Herrensee, Malbusen, Pumpwerk Dömitz und Binnenhafen Rüterberg)
12. 5116 Elbe und Löcknitz (von der Landesgrenze Brandenburg bis zur Landesgrenze Niedersach-

sen auf dem Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern)

13. 5000.5 Warnow (vom Ende des Naturschutzgebietes „Warnowseen“ - 500m oberhalb Straßenbrücke L9 bei Nutteln - bis zur Einmündung der Mildnitz bei Sternberger Burg)

Sowie um die Gewässer der Fischerei Grünberg Penkun:

1. 170 Lebehner See
2. 612 Kyritzer See

Des Weiteren entfallen für das kommende Jahr die Rabatte beim Kauf von Angelberechtigungen aller weiteren Gewässer der BiMES für LAV Mitglieder.

Änderungen in der Gewässerverzeichnisbroschüre 2014

Im September 2013 erschien die Broschüre des aktualisierten Gewässerverzeichnisses des Landesanglerverbandes M-V e.V. In diesem Verzeichnis haben sich einige Änderungen ergeben, die wir nachfolgend bekannt geben möchten. Wir möchten an dieser Stelle auf das digitale Gewässerverzeichnis auf unsere Internetseite hinweisen. Dieses Verzeichnis wird ständig aktualisiert.

Veränderungen in der Gewässerverzeichnisbroschüre: ab dem 29.08.2014

Landkreis Ludwigslust-Parchim, Bereich Ludwigslust

Änderung:

3793 **Müritz-Elde-Wasserstraße** und **Störwasserstraße**

Im Bereich von Schleusen, Pumpwerks- und Fischaufstiegsanlagen ist das Angeln jeweils 100 m oberhalb und unterhalb nicht gestattet!

neu hinzugekommen:

5012 **Elde-Rögnitz-Überleiter** von Straßenbrücke Göhlen-Glasin bis Gemarkungsgrenze Stadt Ludwigslust von Einlauf in die Rögnitz bei Glaisin bis Elde Abfluss bei Gütitz

Bundesland Niedersachsen, Landkreis Lüneburg

Änderung:

355 **Sumter See** (Mittelteil)

Der Nord- bzw. Südteil des Sumter Sees darf nicht mit der Angelberechtigung des Landesanglerverbandes M-V e.V. beangelt werden!

Landkreis Vorpommern-Rügen, Bereich Röbel

neu hinzugekommen:

361 **Kleiner Kressinsee**, bei Woldzegarten

Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte, Bereich Malchin

Änderung:

4 **Kummerower See**

Das Angelverbot im Laichschongebiet in der Kummerower Ecke ist aufgehoben worden!

Riemels und Leuschen

gesucht, gefunden und ausgewählt von Werner Promer

Huldigung an St. Petrus

(E. Bredow, 10.02.1929 in Berlin, anlässlich der
Grünen Woche,
redaktionell bearbeitet von Werner Promer)

Wer Fische fängt mit Leidenschaft,
mit Meisterschaft und Wissenschaft,
und hält dabei sich tugendhaft,
gewissenhaft und ehrenhaft,
den reichen Fang mit Maß betreibt,
sorgt, dass im Wasser auch was bleibt,
und angelt nicht um Geld und Gunst,
nein, - nur aus Freude an der Kunst,
der ist, wär's der geringste Knecht,
Angler – und auch fischgerecht!
Wir stehen hier an St. Petrus Stufen
Und wollen heut' seinen Schutz anrufen;
Er möge beschützen mit kräftigem Wort
alle Angler hier und an anderem Ort.

Petrus:

Meine lieben Jünger seid herzlich willkommen!
Ich freue mich, dass ihr zu mir seid gekommen;
Euren Wünschen will gerne ich leihen mein Ohr,
nun redet und bringt euer Anliegen vor:

Fliegenfischer:

Sankt Petrus heiliger Schutzpatron!
Wir nahen heut uns deinem Thron! –
Um dem Fische Angeln, dem lieben, alten,
neue Freunde zu werben und zu erhalten.
Die Forellenfischer eröffnen den Reigen,
stolz wollen wir es jedermann zeigen,
wie das Wasserwild mit Geschick und Kunst
erlegt wird, nicht nur durch Wetters Gunst!
Wir bitten dich, alter Petrus heut',
bescher' uns noch oft gute Wasserwaid!
Wir werden stets unser Fischwasser pflegen,
darin unsere ganze Ehre legen.

Petrus:

Der Spruch gefällt mir, die Sprache ist echt,
ich kenn' euch schon lange als waidgerecht!
Lasst sehen, was sonst noch im Zuge marschiert,
und hören, was alle hat hergeführt.

Spinnangler:

Die Spinnangler kommen! Sieh, die Gestalten!
Auch sie wollen deinen Segen erhalten! –
Sie sind es, die kämpfen mit Tatendrang,
um gesunde Gewässer ihr Leben lang.
Wenn lustig unsere Blinker fliegen
Und wir den Räuber Esox besiegen,
dann rufen wir laut und alleweil,
am Fischwasser unser „Petri Heil!“

Petrus:

Schaut, schaut wie siegesbewusst und stolz!
Ihr seid gute Jünger aus echtem Holz!
Nur weiter so, ihr frischen Gestalten,
meinen Segen werdet ihr immer erhalten!

Grundangler:

Die dritte Gruppe naht jetzt deinem Thron!
Die Grundangler bitten dich, Schutzpatron,
lass unser Angeln, das so heiß wir lieben,
uns überall mit Freude ausüben!
Jede andere Vereinigung wird unterstützt,
die den Menschen und der Gesamtheit nützt.
Wir wollen nach des Tages Last und Werken,
mit dem Angeln unsere Nerven stärken.
Wir wollen die Gewässerwirtschaft gern unterstützen
Und dadurch unserem Gemeinwohl nützen;
Dann sind wir zufriedene Angelbrüder
Und froh erschallen unsere Lieder!

Petrus:

Eure Bitten haben mein Ohr gefunden. –
Man sollte dem Angeln, dem gesunden,
mehr unterstützen bei allen Behörden!
Auch euer Wunsch soll erfüllt werden!
Doch was muss jetzt mein altes Auge schauen?
Im Zuge erscheinen ja schmucke Frauen!
Und auch die Jugend darf nicht fehlen! –
Bin begierig, was sie mir vom Angeln erzählen!

Frauengruppe:

Wir sind Angelfrauen und keine Elfen,
doch wollen wir auch dem Angeln helfen,
dass überall es werde bekannt
in unserem schönen Heimatland.
Wir können es wohl am besten ermessen,
dass wir und die Männer auf das Angeln versessen!
Es ist viel besser, am Wasser zu schwitzen,
als wenn sie dauernd im Wirtshaus sitzen. –
Am Wasser, in herrlicher, freier Natur,
da sieht man uns Petrijünger nur;

da werden gesund wir, zufrieden und heiter,
drum, lieber Petrus, hilf dem Angeln weiter!

Jugendgruppe:

Alter Petrus lass schnell noch die Jugend anfangen,
denn wir, die auch etwas verstehen vom Angeln,
wir werden das Angeln wie die Alten,
allein der Gesundheit wegen hochhalten!
Wir zieh'n mit hinaus als frohe Kinder
Und tummeln uns draußen und werden gesünder,
wir lernen verstehen die schöne Natur!
Das alles bringt uns das Fischangeln nur! --
Wir kennen das herrliche Rudern, das Segeln,
das Turnen und Schwimmen und manchmal auch
Kegeln,
doch Angeln bleibt unser Losungswort
in unserem Heimatland und an anderem Ort.

Petrus:

Ihr Angelbrüder, meine Hand und mein Herz,
gilt dem Angeln und Fischen, dem alten,
die uns alle erfreuen in Lust und in Schmerz,
so haben wir es stets gehalten.
An das wir denken, ob Tag, ob Nacht,
ihm sei mein Segenswunsch gebracht!
Wir geloben es heute aufs Neue
In Einigkeit und Treue:
Seid fest in Anglers Standhaftigkeit
Für gesunde Natur und eine fröhliche Waid.



DAS-Postkarte – 1926



Postkarte vom 3. Bundestag des DAB in Magdeburg – 1904

Gebratenes Zanderfilet auf Tomaten-Paprika-Gemüse mit Kartoffelstampf

von Michael Pietrowski, Hotel und Gasthaus „Zum Reppin“, Schwerin-Mueß



Foto: D. Westphal

Das fertige Gericht

(Rezeptur für 4 Personen)

Zutaten:

800 g frisches Zanderfilet
 Balsamicoessig
 500 g Kirschtomaten
 Olivenöl
 1/2 rote Paprika
 2 EL Milch
 1 Knoblauchzehe
 1 EL Butter
 Speck
 Zwiebeln
 Muskat
 Basilikum

Zanderfilet:

die Filets in gleich große Stücke schneiden. Diese dann säuern, salzen, mehlieren und in einer heißen Pfanne auf der Hautseite goldbraun braten.

Die Kirschtomaten halbieren und den Paprika in feine Stücke schneiden.

In einer Pfanne Olivenöl erhitzen und die geschnittene Knoblauchzehe anschwelen (dabei goldgelb ziehen lassen).

Dann die geschnittene Paprika bei kleiner Hitze anschwelen. Die halbierten Kirschtomaten erst kurz vor dem Anrichten dazu geben und kurz erhitzen. Zur Verfeinerung frischen Basilikum dazugeben.

Mit Balsamicoessig, Salz, Pfeffer und einer Prise Zucker abschmecken.

Kartoffelstampf:

Speck und Zwiebeln auslassen und zu den heißen Kartoffeln geben. Milch und Butter dazu und mit einem Kartoffelstampfer stampfen. Mit Salz, Muskat und Pfeffer abschmecken.

Warnow – Teil 2 (LAV- Nr. 5000) Salmonidenstrecke

Von der Gemarkungsgrenze 100 m unterhalb Straßenbrücke Crivitz – Brüel (2 km vor Crivitz) bis Sohlgleite Zschendorf

<http://www.lav-mv.de/gewaesservz/waters/search/titel:warnow/nummer>

Zufahrtsmöglichkeiten:

Wir empfehlen, über das digitale Gewässerverzeichnis des LAV M-V e.V. bzw. Google Maps, Zuwegungen zu finden. www.lav-mv.de.

Größe/Länge: 21,0 km

Vorhandene Fischarten: Bachforelle, Meerforelle, Plötze, Barsch, Hecht, Döbel

Uferbeschaffenheit:

Typischer, natürlich erhaltener Flusslauf.

Besonderheiten:

Dieser Warnowabschnitt ist ein Salmonidengewässer. Zur Beangelung dieser Gewässerstrecke ist eine spezielle Salmoniden-Angelberechtigung erforderlich. Es ist nur das Fliegen- bzw. Spinnfischen in ausgewiesenen Bereichen gestattet. Das Angeln mit tierischen Ködern wie Würmern, Maden, Larven, Köderfischen und ähnlichem sowie in den rot ausgeschilderten Totalreservatstrecken ist verboten.

Einschränkungen:

NSG beachten! In einem Warnowabschnitt besteht zum Schutz der

Kleinen Flussmuschel ein ganzjähriges Watangelverbot! Siehe hierzu die Kartendarstellung im digitalen Gewässerverzeichnis auf unserer Homepage www.lav-mv.de.

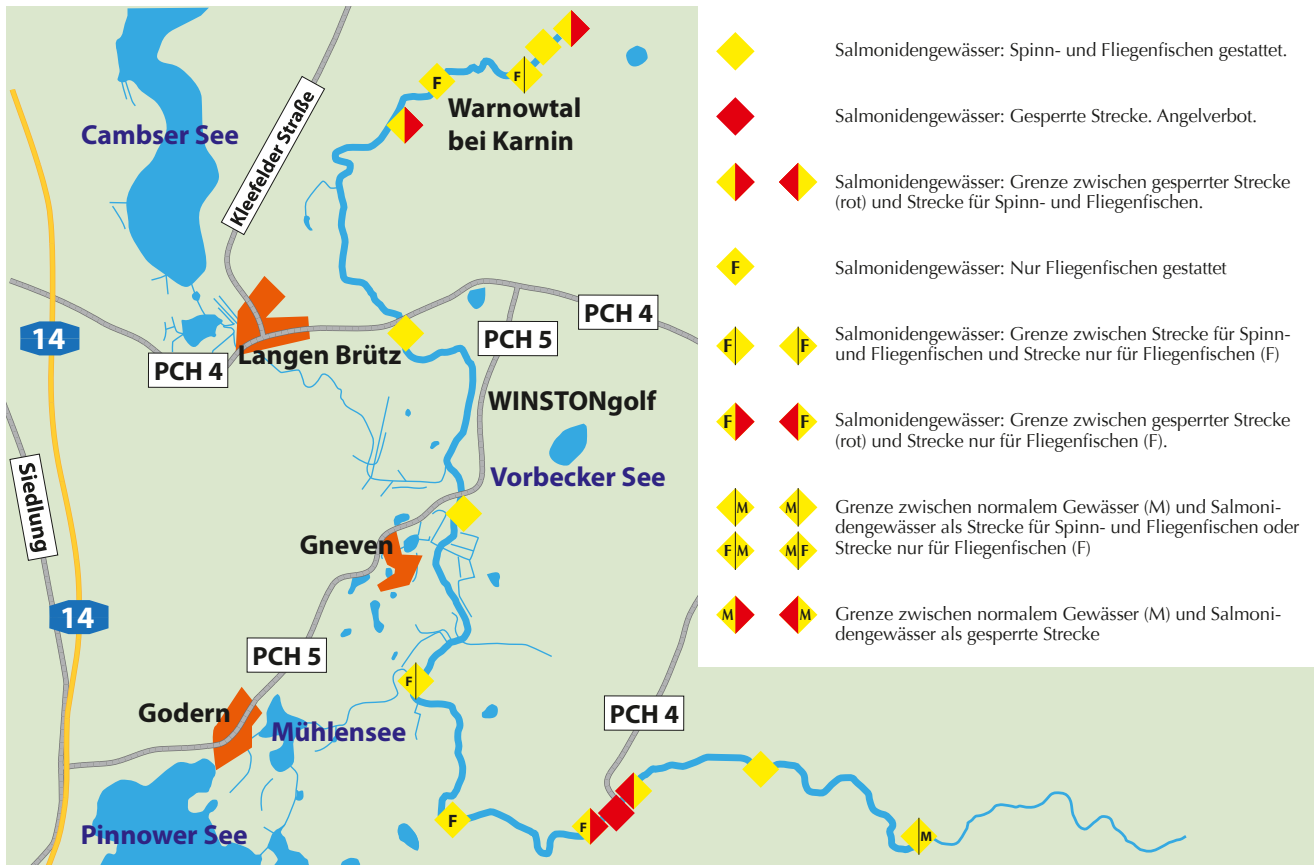
Salmoniden- Angelberechtigungen: Geschäftsstelle des Landesanglerverbandes M-V e.V.

Siedlung 18a
19065 Görslow

Tel: 03860 56030

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag
8.00 – 16.00 Uhr;
Freitag 8.00 – 13.30 Uhr



WERBEARTIKEL

Messer „Stör“
Fisch des Jahres 2014



19,90 EUR

Filettermesser LAV MV e.V.



19,90 EUR

Strickmütze mit
farbigem LAV-Logo
16,00 €



T-Shirt dunkel mit farbigem
LAV-Logo
14,00 €

T-Shirt hell mit farbigem
LAV-Logo
14,00 €



Ausweishülle
2,00 €



Wandkalender
Das Jahr der
Angelfische
(45 x 30,5 cm)
19,90 €

LAV-Gewässer-
verzeichnis
2,00 €



Fischbandmaß
3,00 €

<p>Sumpfkrebs Manduca sexta</p>		<p>Barsch Abramis brama</p>		<p>Bachforelle Perca fluviatilis</p>		<p>Karpfen Cyprinus carpio</p>		<p>Aal Anguilla anguilla</p>		<p>Lachs Salmo salar</p>		<p>Wels Silurus glanis</p>	
<p>Aland Rutilus rutilus</p>		<p>Äsche Stenobrama pennsylvanicum</p>		<p>Rapfen Abramis brenneri</p>		<p>Hecht Esox lucius</p>		<p>Zander Stizostedion lucioperca</p>		<p>Hecht Esox lucius</p>		<p>Küstengewässer Wasserschmilke</p>	
<p>Barsch Abramis brama</p>		<p>Scholle Gobius gottschadti</p>		<p>Steinbutt Acheilichthys haasi</p>		<p>Dorsch Merluccius merluccius</p>		<p>Meerforelle Merluccius merluccius</p>		<p>Hecht Esox lucius</p>		<p>Wels Silurus glanis</p>	

Mindestmaße ausgewählter Angelfische in Mecklenburg-Vorpommern Stand: Februar 2014

Alle Angaben zu den Mindestmaßangaben sind verbindliche Bestimmungen der Fischerei-Verordnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Mindestmaße können jährlich Änderungen auf der Grundlage der Fischerei-Verordnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterliegen.

Bitte beachten, daß Fische der folgenden Arten ausschließlich den nachfolgend angegebenen Gewässern (Gewässertyp) zugeordnet sind:

Gesetzliche Schonzeiten:

Aal	01.01. - 31.12.
Aal	01.01. - 31.12.
Bachforelle	01.01. - 31.12.
Hecht	01.01. - 31.12.
Karpfen	01.01. - 31.12.
Meerforelle	01.01. - 31.12.
Perch	01.01. - 31.12.
Wels	01.01. - 31.12.

www.lav-mv.de